

**Innenausschuss**  
**Wortprotokoll**  
100. Sitzung

**Öffentliche Anhörung**

am Montag, 15. Juni 2009, von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101 (Anhörungssaal)  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1

**Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB**

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen  
zur  
„Änderung des Waffenrechts“

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes

**BT-Drucksache 16/12597**

sowie

Änderungsantrag auf **Ausschussdrucksache 16(4)626**

b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes

**BT-Drucksache 16/12663**

- c) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Nešković, Ulla Jelpke, Ulrich Maurer, Bodo Ramelow und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Schusswaffen in Privathaushalten - Änderung des Waffenrechts

**BT-Drucksache 16/12395**

- d) Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abrüstung in Privatwohnungen - Maßnahmen gegen Waffenmissbrauch

**BT-Drucksache 16/12477**

	<u>Seite</u>
<b>I. Anwesenheitsliste</b>	4
• Mitglieder des Deutschen Bundestages	
• Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen	
<b>II. Sachverständigenliste</b>	6
<b>III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten</b>	7
<b>IV. Protokollierung der Anhörung</b> Bandabschrift	8
<b>V. Anlage :</b>	
Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Ausschussdrucksachen-Nr.: 16(4)637 A ff -	
• <b>Prof. Dr. Britta Bannenberg</b>	62
Justus-Liebig-Universität Gießen - 16(4)637 E	
• <b>Dr. Dieter Deuschle</b>	67
Rechtsanwalt, Esslingen - 16(4)637 C	
• <b>Roman Grafe</b>	69
Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“, Frankfurt/Main - 16(4)637 A	
• <b>Rainer Hofius</b>	73
Ministerium der Justiz, Mainz - 16(4)637 D	
• <b>Jürgen Kohlheim</b>	76
Deutscher Schützenbund e.V., Wiesbaden - 16(4)637 B	

**I. Anwesenheitsliste Mitglieder des Deutschen Bundestages**

**Bundesregierung**

**Bundesrat**

**Fraktionen und Gruppen**

## **II. Liste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung am 15. Juni 2009**

1. Prof. Dr. Britta Bannenberg                      Justus-Liebig-Universität Gießen
2. Bernd Carstensen                                      Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin
3. Dr. Dieter Deuschle                                      Rechtsanwalt, Esslingen
4. Roman Grafe    Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“,  
Frankfurt (Main)
5. Joachim Herrmann                                      Bayerischer Staatsminister des Innern,  
München
6. Holger Hövelmann                                      Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt,  
Magdeburg
7. Rainer Hofius    Oberstaatsanwalt, Mainz
8. Jürgen Kohlheim    Vizepräsident Deutscher Schützenbund e. V.,  
Wiesbaden

### III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

#### Sachverständige

#### Seite

<b>Prof. Dr. Britta Bannenberg</b>	42, 49, 55, 56
<b>Bernd Carstensen</b>	9,10, 27, 43
<b>Dr. Dieter Deuschle</b>	10, 27, 36, 44
<b>Roman Grafe</b>	11, 50, 52
<b>Joachim Herrmann</b>	13, 28, 32, 50
<b>Holger Hövelmann</b>	15, 28, 34, 52, 59, 61
<b>Rainer Hofius</b>	18, 30, 37, 39, 46, 58
<b>Jürgen Kohlheim</b>	20, 38, 40, 45, 53, 55, 59
<b>Gisela Mayer</b>	22

#### Abgeordnete

	8, 10, 13, 22, 24, 26, 39, 42, 45, 46, 50, 51, 52, 54, 57, 59, 60, 61
<b>Reinhard Grindel</b>	25
<b>Hartfrid Wolff (Rems-Murr)</b>	30
<b>Gabriele Fograscher</b>	39
<b>Ulla Jelpke</b>	41, 42
<b>Silke Stokar von Neuforn</b>	47
<b>Dr. Dieter Wieferspütz</b>	54, 56
<b>Beatrix Philipp</b>	57
<b>Wolfgang Gunkel</b>	57, 60

#### **IV. Protokollierung der Anhörung**

Vors. **Sebastian Edathy**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die 100. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages in der laufenden Wahlperiode. Diese Sitzung findet in Form einer öffentlichen Anhörung statt, bezüglich Überlegungen und gesetzgeberischer Initiativen, was mögliche Änderungen des Waffenrechts betrifft. Ich darf Sie alle herzlich begrüßen, mein Name ist Sebastian Edathy und ich werde die öffentliche Anhörung leiten.

Die Debatte findet nicht im luftleeren Raum statt, der Amoklauf von Winnenden hat die Menschen in unserer Republik erschüttert. Wir sprechen heute über das Waffenrecht. Was ist zielführend, was ist verhältnismäßig, was ist zu regeln und an Änderungen zu treffen? Was an anderer Stelle, nicht im Innenausschuss, zu besprechen sein wird, ist eine nicht unwichtigere Frage. Nämlich die Frage: Wie können junge Menschen auf dem Weg zu einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung so begleitet und gestärkt werden, dass sie sich nicht in Parallelwelten verabschieden oder gar zu Mördern werden?

Ich bedanke mich bei der Sachverständigen und den Herren Sachverständigen, dass sie der Einladung des Ausschusses nachgekommen sind, um heute für die Beantwortung von Fragen und das Setzen von Impulsen zur Verfügung zu stehen. Ich bedanke mich auch dafür, dass uns sehr viele schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen erreicht haben. Die Ergebnisse der heutigen Anhörung sollen in den nächsten Tagen einen Beitrag dazu leisten, die weitere parlamentarische Beratung voranzubringen und auch zu einem Abschluss der Vorlagen zu führen, die Gegenstand der heutigen Anhörung sind.

Ich darf alle Gäste und Zuhörer begrüßen, ausdrücklich auch Frau Mayer und Herrn Schober vom Aktionsbündnis in Winnenden. Wir hatten uns im Vorfeld seitens der Obleute im Ausschuss darauf verständigt, dass neben den sieben von den Fraktionen entsprechend ihrer Stärke zu benennenden Sachverständigen ein achter Sachverständiger benannt werden sollte. Das ist auf der Grundlage des Vorschlags des Aktionsbündnisses Winnenden erfolgt, es steht hier zur Verfügung Frau Prof. Bannenberg für die Beantwortung von Fragen. Es ist im Vorfeld der Anhörung vereinbart worden, dass das mündliche Eingangsstatement nicht von Frau Prof. Bannenberg für das Aktionsbündnis Winnenden abgegeben wird, sondern von der Pressesprecherin, Frau Gisela Mayer.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen werden später einer Gesamtdrucksache angefügt, die das Wortprotokoll umfasst. Der Entwurf dieses Wortprotokolls wird nach der Anhörung zunächst den Sachverständigen zugeleitet, mit der Möglichkeit, eventuelle Unrichtigkeiten noch zu korrigieren. Wenn dieses Verfahren

abgeschlossen ist, wird die Gesamtdrucksache gedruckt, verteilt und auch in das Internet zum Nachlesen der Dokumentation und der schriftlichen Stellungnahmen eingestellt. Die heutige Anhörung wird zudem im Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen. Wie Sie der Einladung für die heutige Sitzung entnehmen konnten, ist als Zeitraum ein Volumen von drei Stunden vorgesehen, d. h., wir werden bis etwa 18.00 Uhr plus ½ Stunde – je nachdem, wie sich der Verlauf der Anhörung gestalten wird – die Möglichkeit haben, mit den Sachverständigen zu sprechen. Vorgehen ist, dass zunächst die Sachverständigen in einem Zeitrahmen von jeweils 5 Minuten schwerpunktmäßig ihre Sicht des heute zu behandelnden und beratenden Themas darstellen. Anschließend kämen wir zur Befragung der Sachverständigen, zunächst durch die Berichterstatterinnen und Berichterstatter im Innenausschuss.

Eine konkrete Anhörungsstrukturierung möchte ich wegen der vielen Einzelaspekte nicht vorgeben. Es würde sich aber anbieten, sich nach den mündlichen Stellungnahmen zunächst Einzelpunkte, insbesondere in den Änderungsvorschlägen der Koalitionsfraktionen vorzunehmen und daran anschließend dann andere Aspekte zu erörtern, die im Vorfeld Gegenstand der öffentlichen Diskussion waren, z. B. generelles Verbot großkalibriger Waffen im Schießsport, oder zentrale Lagerung von Waffen und Munition. Wenn Sie prinzipiell einverstanden sind, können wir so verfahren. Ich stelle Zustimmung fest.

Dann kommen wir in der alphabetischen Reihenfolge zu den mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen. Wie bereits erwähnt, wird Frau Mayer das Statement für Frau Prof. Bannenberg halten. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge werde ich Sie als achte Sachverständige aufrufen. Zunächst hat Bernd Carstensen vom Bund Deutscher Kriminalbeamter das Wort.

**SV Bernd Carstensen** (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin): Herzlichen Dank für die Einladung und dass wir uns hier zu diesem Sachverhalt auch mit positionieren und Aussagen machen dürfen. Die Aussagen und die Positionierung, die ich für den Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) abgeben werde, beziehen sich auf das Phänomen „School Shooting“ in Abgrenzung zu sonstigen anderen Amoktaten. Die hier genannten Amoktaten sind im weitesten Sinne Taten, die aus blinder Wut stattgefunden haben und bei denen auch Flammenwerfer, Messer oder Autos zur Durchführung dieser Taten genutzt wurden. Nach unserer Einschätzung hat das Phänomen „School Shooting“ aller Wahrscheinlichkeit nach auch einen gesamtgesellschaftlichen Vorlauf, es hat eine Entwicklung hinter sich, bis diese Taten hier bei uns stattgefunden haben. Wir müssen dementsprechend mit weiteren Taten rechnen. Die School Shooting Taten in Deutschland waren möglich, weil beides – legale Waffe und Munition – zum Zeitpunkt des Tatentschlusses dem Täter zur Verfügung standen. Aus unserer Sicht ist diese Schnittstelle – dem Übergang vom legalen Waffenbesitz zu illegaler Nutzung der Schusswaffe – in diesem Phänomenbereich von ganz herausragender kriminalistischer Bedeutung. Die Fragestellungen, die sich daraus ergeben, sind: Welche Maßnahmen sind möglich, um an dieser Schnittstelle intervenieren zu können? Die eine Möglichkeit

ist, dass man sich darauf beruft, dass das deutsche Waffenrecht so ziemlich das strengste ist, was es jetzt schon gibt. Wir hier also keine Änderungen benötigen, höchstens in der Ausprägung und Umsetzung die Verwaltungstätigkeit verändern müssen. Oder wir müssen es akzeptieren wie es jetzt gerade ist. Unter den Bedingungen des jetzigen Waffenrechts hat aber die Tötung der Menschen in Winnenden stattgefunden. Man kann auch sagen: Die Gefahren lauern überall, im Straßenverkehr, in der Luftfahrt, überall werden Menschen verletzt oder getötet. Wir als BDK möchten eine zweite Möglichkeit überprüfen: Wir nehmen uns dieses Phänomens des School Shootings an in seiner gesamten Komplexität und versuchen, an der Schnittstelle – legaler Waffenbesitz, illegale Nutzung – mit weiteren Regelungen Gefährdung zu minimieren. Unser Vorschlag dazu ist: Schusswaffe und Munition dürfen nicht an einem Ort, in einem Gebäude oder in einer Privatwohnung zur Verfügung stehen und die Munition wird zentral und sicher aufbewahrt. Wenn ich das richtig verstehe, kommen wir nachher zu den einzelnen Unterpunkten, oder soll ich zu den Forderungen der Anträge schon jetzt etwas formulieren?

Vors. **Sebastian Edathy**: Es geht im Wesentlichen bei den mündlichen Statements darum, ein paar Schwerpunkte zu benennen, die aus Ihrer Sicht vertieft behandelt werden sollen.

SV **Bernd Carstensen**: Unser Schwerpunkt ist die Trennung von Waffe und Munition, die nicht gleichzeitig zur Verfügung stehen sollen. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Dr. Deuschle, bitte.

SV **Dr. Dieter Deuschle** (Rechtsanwalt, Esslingen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wenn man aus einem Bereich kommt, der Winnenden unmittelbar benachbart ist, dann kann man nicht einfach zum sachlichen, rechtlichen Thema übergehen, sondern man muss schon einen Satz dazu sagen. Wenn man wie ich Kinder und Enkel hat, die auch einmal in so ein Geschehen kommen können, erst recht. Der Vorgang hat mich sehr beschäftigt und dieses Verbrechen kann man nur verabscheuen und bedauern, mir tun die Betroffenen ungeheuer leid. Das muss man trotz aller Sachlichkeit auch noch einmal sagen.

Zur Sache: Ich habe schriftlich niedergelegt, wie meine Meinung zu den Gesetzesentwürfen ist. Ich darf der Kürze wegen ein paar Punkte herausheben: Die jetzt vorgeschlagene Regelung für den § 36 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) – das Zugriffsrecht – halte ich für verfassungsgemäß. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung ist auf diese Weise gewährleistet. Ich habe Bedenken, ob das Zutrittsrecht der Behörde sachgerecht ist, es also jedem Sachbearbeiter dieser Behörde zu geben, oder ob es analog zum Baurecht, den mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Personen zu übertragen ist. Wenn der Landkreis als Behörde zuständig ist, hat er eine Menge von Mitarbeitern.

Eine weitere Bemerkung in diesem Zusammenhang: Ich habe den Eindruck, dass die Begründung auf S. 11 und die Gesetzesregelung nicht ganz zusammenpassen. Wer sein Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung geltend macht und dem Betreten nicht zustimmt, dem kann aus dieser Rechtswahrnehmung kein gesetzlicher Nachteil zugeordnet werden.

Der nächste Sachverhalt, die Sicherungssysteme: Durch Sicherungssysteme jeglicher Art lässt sich ein Drohpotenzial nicht verändern, es sei denn, sie sind so offensichtlich, dass eine Waffe keine Waffe mehr wäre. Ich habe den Eindruck, dass man damit eher eine größere als eine geringere Gefahr produziert, weil dann erst recht das Risiko besteht, dass sich jemand allein auf das Sicherungssystem verlässt, und gerade das ist nicht das Ziel, das wir erreichen sollten.

Ich habe deutlich gemacht, dass ich Landesjägermeister von Baden-Württemberg bin und deshalb von der Seite der Jäger komme, die zur Durchführung ihrer Aufgabe auf Waffen angewiesen sind. Diese sind durch den Generalverdacht der vergangenen Monate seit der Tat erheblich beeinträchtigt, zumal wir das strengste Waffenrecht haben, das man sich vorstellen kann. Ich fürchte, dass man auch mit geänderten gesetzlichen Regelungen Verbrechen dieser Art nicht wird verhindern können. Deshalb liegt für mich das eigentliche Problem nicht in der waffenrechtlichen Regelung, sondern in der Frage, wie man mit Kindern und Jugendlichen umgeht, im ganzen Rahmen von Betreuung und Bildung. Auch im Rahmen von Beziehung/Erziehung oder als Eltern und Großeltern sind wir in besonderer Weise zusätzlich gefordert. Vielen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Dr. Deuschle. Das Wort hat jetzt Roman Grafe, bitte.

SV **Roman Grafe** (Sprecher der Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“, Frankfurt/Main): Ich spreche für die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“. Die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ ist am 11. März 2009 in Berlin gegründet worden, wenige Stunden nach dem Amoklauf in Winnenden. Als Reaktion darauf und in der Absicht, mit Hilfe von Bürgerengagement künftig solche Mordserien zu vermeiden. Getragen und unterstützt wird diese Initiative von Schriftstellern wie Ines Geipel, Autorin des Buches „Amok in Erfurt“, Roger Willemsen, Karl Corino, Wolfgang Schmidbauer und Bastian Sick. Dazu kommen Künstler wie der Liedermacher Gerhard Schöne und die Schauspielerin Angela Winkler. Nicht zuletzt unterstützen die Initiative Petra, Uwe und Marco Schill, die Eltern und der Bruder der in Winnenden erschossenen Schülerin Chantal Schill, sowie Klaus Jansen, Vorsitzender des BDK.

„Ihr Leben sei zu schön, um wahr zu sein“, schrieb die 16-jährige Nicole Nalepa in einem Gedicht an ihren Freund an dem Tag, bevor sie in ihrer Winnender Schule erschossen wurde. Erschossen von einem Sportschützen mit einer legalen Waffe. Was würde Nicole Nalepa empfinden, wenn sie uns heute hier zuhören könnte, wie wir debattieren über mehr oder weniger wirksame Schritte zur Vermeidung derartiger

Mordserien? Begreifen wir noch, was ihr Tod bedeutet? Oder haben wir schon zu oft zur Unterhaltung im Fernsehen zugesehen, wie Menschen getötet werden? „Es gibt eine Solidarität zwischen Menschen als Menschen, welche einen jeden mitverantwortlich macht für alles Unrecht und alle Ungerechtigkeiten in der Welt, insbesondere für Verbrechen, die in seiner Gegenwart oder mit seinem Wissen geschehen. Wenn ich nicht tue, was ich kann, um sie zu verhindern, so bin ich mitschuldig.“ Dies schrieb der Philosoph Karl Jaspers 1946. In diesem Sinne debattieren wir hier in einer Runde von Leuten, von denen nicht wenige mitschuldig sind am Tod von Nicole Nalepa. Weil sie ihn und die Tode von 14 weiteren Schülern, Lehrerinnen und Passanten begünstigt haben. Weil sie dieses Morden erleichtert haben, indem sie es nicht wirklich erschwert haben. Weil sie es nicht einmal versucht haben, obwohl es in ihrer Verantwortung lag und ihnen auch möglich war.

Ein Jahr vor dem Amoklauf in Winnenden gab es hier in diesem Saal ebenfalls eine öffentliche Anhörung des Innenausschusses zur Änderung des Waffenrechts. Im damals vorgelegten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für ein schärferes Waffengesetz“ – Drucksache 16/6961 – hieß es: Es ist erforderlich Erwerb, Besitz, Tragen und Verbreiten von Waffen weiter zu begrenzen. Die Lücken im Waffengesetz sind ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung. Es sei zu prüfen: „... ob an der Stelle der Lagerung von Waffen und Munition in Privatwohnungen, Sportschützen ihre Waffen außerhalb der Wohnung, in sicheren Bereichen der Sporteinrichtungen und Schützenvereinen verwahren können.“

Jürgen Kohlheim, Vizepräsident des Deutschen Schützenbundes, erklärte dazu als Sachverständiger: „Ein noch schärferes Waffengesetz, wie es hier im Antrag Drucksache 16/6961 gefordert wird, ist weder erforderlich noch sinnvoll.“ Der Antrag wurde von der CDU/SPD-Mehrheit abgelehnt. Der Sportschütze Jörg Kretschmer durfte seine 15 Waffen weiterhin zu Hause lagern; mit einer dieser Waffen tötete sein Sohn Tim 15 Menschen.

Nun versagen die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD erneut. Keine der beabsichtigten Änderungen des Waffenrechts ist geeignet, Amokläufe wie in Erfurt oder Winnenden tatsächlich zu erschweren. Das habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme für den Innenausschuss detailliert aufgezeigt. Amokläufe sind keine Naturkatastrophen, sondern menschliches Tun, das man zumindest erschweren kann. Niemand braucht tödliche Waffen für den Schießsport. Bis zum Mauerfall war der private Waffenbesitz in Westberlin verboten. In Japan ist er es bis heute. In England wurden nach dem Schulmassaker in Dunblane 1996 private Faustfeuerwaffen verboten; seitdem hat es dort keinen Amoklauf mehr gegeben. In vielen deutschen Sportschützenvereinen schießt man schon jetzt nur mit Druckluftwaffen, u. a. hier in Berlin bei der „Schöneberger Schützengilde“.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, Mordwaffen als Spielzeug im Land zu verteilen und dann regelmäßig überrascht zu tun, wenn jemand solche Waffen zum Morden benutzt.

Die Frage, die unsere Gesellschaft beantworten muss, lautet: Sollen nur deshalb, weil alle paar Jahre ein Dutzend Schüler und Lehrer erschossen werden, zwei Millionen Sportschützen auf Mordwaffen verzichten müssen? Es gibt kein Menschenrecht auf Schießsport mit todbringenden Waffen. Das elementare Menschenrecht auf Leben ist unmittelbar geltendes Recht (Artikel 2 des Grundgesetzes - GG).

Ende März hat unsere Initiative eine Petition an den Deutschen Bundestag eingereicht. Darin heißt es:

„Wir brauchen kein halbherzig geändertes Waffengesetz. Wir wollen ein Verbot von Mordwaffen als Sportwaffen – sofort. Solche Waffen dürfen nicht länger verkauft und benutzt werden. Erst dann können Schulen wieder sichere Orte sein. (Als Mordwaffen sind hier gemeint: Schusswaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden, egal welchen Kalibers, sowie sonstige Schießsportwaffen, mit denen man leicht und schnell viele Menschen töten kann.)“

Diese Petition haben bisher mehrere Tausend Menschen unterschrieben, darunter viele Schüler, Studenten und Lehrer.

Wenn die Verantwortlichen in Bundesregierung und Bundestag jetzt nicht alles in ihren Möglichkeiten Liegende tun, um weitere, ja absehbare Amokläufe mit legalen Waffen zu vermeiden, dann sind sie auch dafür mitverantwortlich – weil sie die nächsten Mordserien begünstigen, indem sie das Morden erleichtern, da sie es nicht wirklich erschweren.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Sachverständiger, bei allem Respekt, ich glaube, Sie sollten niemandem hier im Deutschen Bundestag unterstellen, er wolle das Morden erleichtern. Ich bitte Sie bei aller Emotionalität, die mit dem Thema verbunden ist, sich diesbezüglich zu mäßigen. Das Wort hat Herr Minister Herrmann, bitte.

SV **Joachim Herrmann** (Bayerischer Staatsminister des Innern, München): Liebe Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages, meine Damen und Herren, wir waren sicherlich alle schockiert über dieses schreckliche Ereignis in Winnenden. Ich bin sehr dankbar, dass dieses Thema im Deutschen Bundestag so sorgfältig diskutiert wird. Dass das unter einem gewissen Zeitdruck geschehen muss, liegt auch auf der Hand, denn die Legislaturperiode geht zu Ende und wenn es nicht jetzt beschlossen wird, dann wird es von diesem Bundestag und diesem Bundesrat gar nicht mehr beschlossen. Insofern habe ich Verständnis für die zeitliche Eile.

Bevor ich ein paar kurze Punkte anspreche, will ich vorweschicken, ich bin als Innenminister eingeladen und jeder von uns ist von seinem persönlichen Werdegang geprägt.

Dazu fünf Stichworte: Zum einen, ich bin Reserveoffizier der Bundeswehr und bin es deshalb gewohnt und geübt, mit Schusswaffen verantwortungsvoll umzugehen. Ich bin zum Zweiten Mitglied einer 550 Jahre alten Schützengesellschaft und ich habe großen

Respekt vor der Tradition des Schützenwesens in Deutschland. Ich habe drittens privat noch nie eine Schusswaffe besessen, bei mir zu Hause gibt es keine Schusswaffen. Viertens war ich vor 20 Jahren als junger Jurist und Abteilungsleiter an einem Landratsamt in Bayern selbst auch mit dem Vollzug des Waffenrechts befasst; ich kenne auch die Probleme des Vollzugs dieser Materie. Fünftens, ich habe drei Kinder, der Jüngste geht noch zur Schule, und auch von daher will ich alles dafür tun, dass nicht nur ihm, sondern allen Schülerinnen und Schülern erspart bleibt, dass jemals wieder so etwas wie in Winnenden in unserem Land geschieht. Auch wenn wir alle wissen, eine 100%ige Garantie kann es nie geben.

Ich meine, dass das, was an Vorschlägen auf dem Tisch liegt, insgesamt in die richtige Richtung weist. Es geht darum, dass wir insbesondere den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu großkalibrigen Waffen erschweren und dass wir vor allen Dingen die Aufbewahrungssicherheit von Waffen erhöhen. Ich halte es für grundverkehrt, eine Debatte über generelle Verschärfungen des Waffenrechts zu führen. Wir haben solche generellen Verschärfungen nach dem Amoklauf von Erfurt vorgenommen. Diese Verschärfungen greifen auch. Wir müssen uns jetzt darauf konzentrieren, noch vorhandene Schwachstellen zu beseitigen. Wir sollten nicht den Fehler machen, die große Zahl von Sportschützen und Jägern insgesamt in einen Generalverdacht zu stellen. Die meisten gehen mit Waffen und Munition sehr verantwortungsvoll und sorgsam um. Deshalb macht es auch keinen Sinn, Forderungen in den Raum zu stellen, die letztendlich keinen echten Sicherheitsgewinn bedeuten und nur große Bürokratie auch für Sportschützen und Jäger bringen. So etwas lehne ich ab. Ich erinnere daran, dass bei den weitaus meisten mit Waffen begangenen Straftaten nicht legale, sondern illegale Waffen verwendet werden. Eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz kam 2002 zu dem Ergebnis, dass der Anteil der mit illegalen Waffen begangenen Straftaten relativ stabil bei 96 % liegt. Darum ist für mich im Hinblick darauf ganz wichtig, und das ist auch eine Forderung des BDK gewesen, dass wir das zentrale Waffenregister beschleunigt einführen. Das hat zugegebenermaßen mit Winnenden nichts zu tun, aber es kann eine wirksame Maßnahme werden, um illegalen Waffenbesitz einzuschränken. Im Übrigen haben wir in Bayern in den letzten drei Jahren beobachtet, dass dort, wo bei Straftaten legale Waffen verwendet wurden, sie jeweils vom Waffenbesitzer selbst verwendet wurden; kein einziger Fall war in den letzten drei Jahren in Bayern zu verzeichnen, wo ein Fremder, der keinen Zugriff hätte haben dürfen, von dieser Waffe Gebrauch gemacht hat. Das ist im Hinblick auf die Frage der Aufbewahrungsvorschriften auch wichtig, denn dass derjenige, der selbst die Waffe besitzt, sie ggf. missbraucht, das kann ich mit Aufbewahrungsvorschriften ohnehin nicht abstellen.

Dass eine Waffe ordentlich verwahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt sein muss, ist selbstverständlich. Ich sage klar, daran müssen auch alle Jäger, Schützen und andere Waffeninhaber immer wieder erinnert werden. Die meisten halten sich daran. Es ist vor diesem Hintergrund aber genauso notwendig, dass wir gelegentlich Stichproben und Kontrollen durchführen können und müssen. Das, was jetzt vorliegt, ist ein verfassungsrechtlich belastbarer Kompromiss. Es ist wichtig, dass in Zukunft auch anlass-

unabhängige Kontrollen zugelassen werden. Das war bisher ein Defizit, bisher musste eine Behörde immer unterstellen, dass sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Unterbringung hat, bevor sie überhaupt eine Kontrolle durchführen durfte. Das war nicht sinnvoll und es ist wichtig, dass dieses geändert wird. Dass dabei das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung respektiert wird, ist selbstverständlich. Ich denke, daran braucht keiner zu zweifeln. Meine Erfahrung ist, und wir haben das in den letzten Wochen mehrmals mit unseren Waffenbehörden in Bayern besprochen, es gibt in diesem Bereich beim Vollzug de facto keine Probleme. Dort, wo ein Landratsamt Veranlassung hat, einmal zu überprüfen oder eine Stichprobe durchzuführen, wird von den Jägern und Schützen der Zutritt gestattet. Es ist aus den letzten Jahren kein einziger Fall bekannt, wo ein Jäger oder Schütze in Bayern dem Landratsamt den Zutritt verweigert hätte. Dass einer nicht zu Hause ist und die Behörde am nächsten Tag wiederkommt, gehört zum normalen Alltag.

Dass die Frage der Kontrolle auch in Wohnungen derartig hochgespielt worden ist, dafür gibt es aus meiner Sicht keinen Anlass. Ich sage aber, und das sage ich auch in Richtung der Schützen und Jäger, für jeden ist selbstverständlich, dass einmal im Jahr der Schornsteinfeger vorbeikommt, das ist im Gesetz so vorgesehen. Wir haben das Kontrollrecht auch bei Baukontrollen und es gibt keinen Anlass, jetzt so zu tun, als ob erstmals der böse Staat in der Privatsphäre schnüffelt. Dort, wo es notwendig ist, muss der Staat auch Kontrollmöglichkeiten haben.

Herr Vorsitzender, das, was im Moment an Konzept vorliegt, ist richtig und weist in die richtige Richtung. Ich glaube, dass wir damit im konkreten Vollzug gut umgehen können.

Vors. **Sebastian Edathy**: Das Wort als nächster Sachverständiger hat Herr Innenminister Hövelmann.

SV **Holger Hövelmann** (Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg): Verehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst herzlich dafür bedanken, dass ich die Gelegenheit habe, hier zum vorgesehenen Waffenrechtsänderungstatbestand etwas zu sagen. Dazu auch von mir ein paar einleitende Worte: Wenn wir auch alle unter den Eindrücken der Ereignisse von Winnenden stehen, so darf man auch sagen, dass Winnenden etwas bewegt hat. Nämlich eine Diskussion wieder angestoßen hat, die schon zu Ende war. Das heißt, die Frage, wie sicher ist unsere Gesellschaft und wie bekommen wir es hin, eine sicherere Gesellschaft zu organisieren? Gleichwohl dem Wissen, das wir haben müssen, dass es eine absolute Sicherheit nicht gibt und mit jeder gesetzlichen Änderung, die wir machen, kommen wir dem möglicherweise etwas näher, aber richtig erreichen können wir es nie. Es hat zur Novellierung des Waffenrechts eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegeben, in der die Waffenrechtsexperten von Bund und Ländern versammelt waren. Diese Arbeitsgruppe Waffenrecht hat einen sehr weitreichenden Vorschlag erarbeitet. Ich will hier heute sagen: Leider hat in der Folge ein Lehrstück von Lobbyarbeit statt-

gefunden und ganz offensichtlich verhindert, dass dieser Vorschlag der Arbeitsgruppe Wafferecht auch seinen Weg in das Gesetzblatt finden wird. Was ist damit gemeint? Ich will einige fehlende Regelungen aufrufen und dafür werben, sie nicht unter den Tisch fallen zu lassen. Bedauerlich ist, dass es zu keiner Verschärfung der Regelung der gelben Waffenbesitzkarte in § 14 Abs. 4 WaffG kommt. Mit diesem Änderungsvorschlag – übrigens als Änderungsvorschlag des BMI – würden Sportschützen auch im Bereich von z. B. Einzellader-Langwaffen und -Kurz Waffen nur die Waffen erwerben und besitzen dürfen, die sie zur Ausübung ihres Schießsports in ihrem eigenen Verband auch tatsächlich benötigen, d. h. die, die da überhaupt zugelassen und erforderlich sind. Hierzu gab es bereits in der von mir angesprochenen Arbeitsgruppe Wafferecht ein kontroverses Meinungsbild; auch das ist nicht neu.

Zweitens: Auch das Fehlen einer in dieser Arbeitsgruppe Wafferecht einvernehmlich vereinbarten Änderung des § 7 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) zum Wafferecht bezüglich des IPSC-Schießens, da geht es um das kampfmäßige Schießen, ist für mich nur schwer zu akzeptieren und hinzunehmen, dass eine solche Regelung nunmehr fehlt. Diese Sportdisziplin, wenn man sie als solche bezeichnen darf, ist nicht weit entfernt von militärischen Kampfausbildungen. Bei den Disziplinen der „IPSC“ (International Practical Shooting Confederation), deren Schützen in Deutschland Mitglieder im Schützenverband bzw. im Bund Deutscher Sportschützen (BDS) sind, wird sowohl auf Pappziele als auch auf Metallziele geschossen. Diese Ziele sind zum Teil beweglich, sie wackeln, drehen sich, laufen von einer Seite zur anderen, oder sie sind durch sog. „No-Shot“-Scheiben teilweise verdeckt. Das heißt, es geht tatsächlich darum, praktisch zu trainieren, wie man ein bewegliches Ziel verfolgt und trifft. In der Gesamtbewertung kann man davon ausgehen, dass diese Sportdisziplin zumindest eine sehr enge Nähe zur militärischen bzw. zur polizeilichen Ausbildung aufweist. Ein derartiges Schießen wollte der BMI mit einer Änderung des § 7a Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) eigentlich verbieten. Im Gesetzesvorschlag fehlt eine diesbezügliche Regelung jedoch.

Drittens eine Randnotiz, weil es nur mittelbar etwas mit dem Wafferecht zu tun hat: Es fehlt das Verbot von Paintball- und Gotcha-Spielen. Über die in der Arbeitsgruppe Wafferecht befürwortete Einführung eines § 118a Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) war Einvernehmen erzielt. Die in der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Maßnahme des Verbots dieser Spiele, bei denen Teile der Rechtsprechung heute schon einen Verstoß gegen die Menschenwürde annimmt und sie deshalb bereits für unzulässig hält, ist an sich kein waffenrechtliches Problem, da die bei diesen Spielen verwendeten Waffen nicht unter das WaffG fallen. Ordnungsrechtlich bereiten diese Veranstaltungen den Behörden jedoch erhebliche Probleme, zumindest dann, wenn sie sich an die Rechtsprechung halten. Deshalb hat die Arbeitsgruppe Wafferecht vorgeschlagen, über einen neuen Tatbestand in § 118 a OWiG ein Verbot von Paintball- und Gotcha-Spielen durchzusetzen.

Zu den im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen will ich sagen, dass sie in die richtige Richtung gehen und dass sie ein Stück mehr an Rechtssicherheit schaffen. Bevor ich Minister des Innern in Sachsen-Anhalt wurde, war ich Landrat und damit untere Waffenbehörde. Was das für den praktischen Vollzug bedeutet, bei dem, was die unteren Waffenbehörden an Personal in Deutschland zur Verfügung haben, da sehe ich schon die nächste Diskussion auf uns zukommen, wenn es erhebliche Vollzugsdefizite geben muss, weil die personellen und materiellen Kapazitäten unserer Landkreise und kreisfreien Städte vorne und hinten nicht ausreichen. Selbst die Unterstützung der Polizei im Einzelfall wird nicht ausreichen, um die Aufgaben, wenn sie eingeführt werden, voll erfüllen zu können.

Zu den konkreten Änderungen zum waffenrechtlichen Bedürfnis: Wir haben in § 4 Abs. 4 WaffG eine Regelung, die eine Regelüberprüfung nach drei Jahren vorsieht. Nunmehr soll der Behörde das Ermessen eingeräumt werden, die Notwendigkeit oder das Bedürfnis bzw. dessen Fortbestehen auch zwischendurch prüfen zu können. Das ist richtig. Aber es ist nicht klar und nicht eindeutig genug im Gesetz formuliert, wie der Waffenbesitzer sein Bedürfnis nachweisen soll, wenn dies von der Waffenbehörde gefordert wird. Das ist bei Jägern über die Spezialvorschrift des § 13 im WaffG, bei Waffensammlern, Sachverständigen, Händlern, Bewachungsunternehmen usw. sicherlich möglich. Kritisch ist es allerdings, wenn wir uns in dem Bereich der Sportschützen bewegen. Hierfür gibt es keine Regelung und das ist eine sehr große Gruppe von Waffenbesitzern. Wir hatten als eine Möglichkeit diskutiert, dass den anerkannten Schießsportverbänden aufgegeben wird, den unteren Waffenbehörden jährlich auch die Schützen zu melden, die nicht mehr aktiv am Schießsport teilnehmen bzw. den Schießsport nicht in einer gewissen Anzahl über das Jahr hin aktiv betrieben haben, d. h., dass der Bedarf für das entsprechende Vorhalten entsprechender Waffen nicht mehr notwendig sein könnte. Diese Möglichkeit ist leider nicht aufgenommen worden. Dasselbe Problem taucht in der geplanten Ergänzung des § 14 Abs. 3 am Ende im WaffG auf, wenn es dem Sportschützen erlaubt werden kann, sein Kontingent von drei halbautomatischen Langwaffen und zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition zu überschreiten. Dies soll künftig erst dann der Fall sein, wenn der Sportschütze regelmäßig an Schießsport-Wettkämpfen teilgenommen hat. Was sich allerdings hinter dem Begriff „regelmäßig“ versteckt, das wird nicht gesagt. Insofern fehlt es an einer Verwaltungsvorschrift für das Waffengesetz nach § 59. Wenn wir so etwas hätten, gebe es im Vollzug auch mehr Möglichkeiten, dies klar abzugrenzen und klar zu kontrollieren.

Die anderen Regularien finden ausdrücklich auch meine Zustimmung, insbesondere das Melden, wenn jemand mit einer Waffe verzieht, dass dann auch die aufnehmende Gemeinde Kenntnis davon erhält, dass jemand mit einer Waffenberechtigung und einer Waffenbesitzkarte in den Zuständigkeitsbereich einzieht, nicht erst dann, wenn er selber aktiv wird und sich selber in der entsprechenden unteren Waffenbehörde anmeldet.

Auf die Frage der Sicherungssysteme bzw. der biometrischen Systeme werden wir noch kommen. Zum nationalen Waffenregister kann ich nur sagen: Endlich, es wird Zeit!

Ich darf darauf hinweisen und es ist mir für das Protokoll sehr wichtig: Auf meine Nachfrage an das BMI bezüglich der Kostentragung, sagte Staatssekretär Hanning auf der Frühjahr Innenministerkonferenz in Bremerhaven, dass die Kosten für das nationale Waffenregister vom Bund getragen werden. Vielen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Das ist interessant. Das Wort hat der Sachverständige Rainer Hofius, bitte.

SV **Rainer Hofius** (Oberstaatsanwalt, Ministerium der Justiz, Mainz): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich bin ausgesprochen dankbar, dass hier jemand zur Anhörung gebeten wird, der dieses WaffG, wenn es dann beschlossen ist, auch anwenden muss; hier voran die Nebenstrafvorschriften, die in der staatsanwaltschaftlichen Praxis von Bedeutung sind. Aufgrund meiner mehrjährigen Erfahrung bei der Verfolgung von Verstößen gegen das Waffengesetz als Dezernent und Abteilungsleiter in der staatsanwaltschaftlichen Praxis kann ich sagen, dass die Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse, das dürften zwischen 3 und 5 Mio. Personen sein, ausgesprochen selten Beschuldigte in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sind. Man kann grundsätzlich davon sprechen, dass es sich um einen ausgesprochen gesetzestreuen Teil der Bevölkerung handelt. Der offenkundig sehr große Bestand an illegal erlangten Schusswaffen in Deutschland bereitet uns Ermittler erheblich mehr Sorgen. Ich will auch meine grundsätzliche Skepsis gegen gesetzgeberische Maßnahmen als Folge einzelner aufsehenerregender und kaum fassbarer Straftaten nicht verschweigen. Natürlich muss das immense Leid der vielen Angehörigen und das sichtbare Mitgefühl in der Bevölkerung besonders starker Anlass sein, nach Wegen zu suchen, vergleichbare Taten künftig möglichst zu verhindern. Die dabei entwickelten Ideen müssen aber auch frei von emotional beeinflussten Bewertungen einer Tauglichkeitsprüfung Stand halten. Wer Geschehnisse wie die am 11. März künftig verhindern will, und ich denke, das wollen wir alle, macht es sich dann zu einfach, wenn die Lösungsformel lautet: Keine legalen Schusswaffen ist gleich keine Amokläufe. Als weitere Reaktion auf Amokläufe liest man dann allenfalls noch: Verbot bestimmter Computerspiele. Ich fürchte, wer so denkt, macht es sich zu leicht. Die in Rede stehenden Computerspiele werden, wo es möglich ist, fast auf der ganzen Welt gespielt. Der legale Erwerb von Schusswaffen dürfte innerhalb Europas wohl nur in Großbritannien schwieriger sein als bei uns. Dennoch beklagen wir in diesem Jahrzehnt schon den vierten Fall, in dem ein Jugendlicher bzw. junger Erwachsener mit legalen oder illegalen Schusswaffen in eine Schule oder an einen Arbeitsplatz geht und dort schreckliche Taten ausführt. In Europa kenne ich keine solche traurige Häufung. Unabhängig von dem Eindruck der erschütternden Tat in Winnenden und Wendlingen am 11. März dieses Jahres sehe ich am Waffengesetz einigen Nachbesserungsbedarf,

der ausweislich der hier vorgelegten Entwürfe der Regierungskoalition aus meiner Sicht erfreuliche Ansätze enthält.

Ich denke, die einzelnen Normen werden im Kern noch besprochen, deswegen nur einige kurze Sätze. Die Tat vom 11. März hat gezeigt, dass der Vater des Täters seine Schusswaffe nicht ordnungsgemäß verwahrt hat. Er hat, wenn man den Presseberichten glauben kann, eine seiner Waffen zugriffsbereit in der Nähe seiner Schlafstätte aufbewahrt. Ich will nicht verhehlen, dass mir solche Dinge in der staatsanwaltlichen Praxis schon öfter begegnet sind. Soweit ist hier in der Tat Handlungsbedarf dafür Sorge zu tragen, dass dieses in aller Regel Privatpersonen verbotene Handeln auch tatsächlich entdeckt und geahndet wird. Deshalb ist die Änderung, die vorsieht, dass die Kontrolle der Aufbewahrung durch die Behörden auch unangemeldet stattfinden kann, dringend erforderlich. Ein Praktiker draußen wird sich Gedanken machen, wie kriegen wir das mit dem Personal, das zur Verfügung steht, so hin, dass es auch wirksam ist? Aus dieser Überlegung halte ich es für prüfenswert, ob man zur Informationsgewinnung im Bereich der Sportschützen, die als mit Abstand größte Gruppe legaler Waffenbesitzer, die schießsportlichen Vereine „mit ins Boot“ holt und sie bittet, Informationen, die sie haben, auch den Behörden zur Verfügung zu stellen. In § 15 Abs. 5 WaffG wird dies schon aufgegeben; wenn jemand die schießsportliche Vereinigung verlässt, so ist das mitzuteilen. Vorhandene zureichende Hinweise auf eine nicht mehr gegebene Zuverlässigkeit, oder auf bekannt gewordene Mängel bei der Aufbewahrung von Schusswaffen durch Mitglieder müssen diese Vereinigungen niemandem mitteilen.

Den Vorschlag eines Waffenregisters halte ich für ausgesprochen wichtig und gut. Endlich einmal Klarheit darüber zu bekommen, wie viele Waffen in Deutschland tatsächlich legal vorhanden und was das für Waffen sind – das weiß bislang niemand. Ich kann mir vorstellen – und das sehe ich auch, wenn ich Einsätze der Polizei begleite – wenn man auf dem Weg zum Einsatzort von der Führungszentrale gesagt bekommen kann, da ist eine Auseinandersetzung zu erwarten und derjenige verfügt über folgende Schusswaffen, dann wird man sich als Polizeibeamter oder Polizeibeamtin möglicherweise doch anders bezüglich der Eigensicherung einstellen. Soweit ist das dringend erforderlich und ich meine, das kann gar nicht früh genug kommen.

Ich habe bereits dargelegt, dass mir die illegalen Schusswaffen viel mehr Sorgen machen als die legalen Schusswaffen. Ich bin ein großer Freund dieser vorgeschlagenen Amnestie, die ich in den Entwürfen – auch in dem der FDP – gesehen habe. Man muss sich allerdings die Frage stellen, ob sie weit genug geht. Es ist ein Weg, die Zahl der illegalen Schusswaffen zu reduzieren – man hört von 10 bis 40 Mio. in Deutschland. Wer es noch weiter tun möchte als hier vorgeschlagen wird, dem empfehle ich einen Blick in das Waffenrecht der 70er Jahre, dort hatten wir das schon einmal. Damals ist man bereit gewesen, für einen bestimmten Zeitraum jedem, der eine solche Schusswaffe abgibt, auch zu sagen, wenn du die Voraussetzungen nach dem

Waffengesetz mit Ausnahme des Bedürfnisses erfüllst, kannst du sie – allerdings ohne Munition – behalten. Dies halte ich für einen überlegenswerten Weg. Auf den ersten Blick denkt man, auf die Art erhöhen wir die Zahl der legalen Waffen, aber es ist ein Weg, diese Waffen auch zu registrieren. Meine Erfahrung lautet eindeutig: bei illegalen Schusswaffen ist das Risiko des illegalen Einsatzes gegen Menschen viel höher als das bei legalen Waffen der Fall ist. Ich danke sehr.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Das Wort hat Herr Kohlheim, bitte.

SV **Jürgen Kohlheim** (Vizepräsident, Deutscher Schützenbund e.V., Wiesbaden): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir zunächst ein kurzes Wort zum Statement von Herrn Grafe, der die Gleichung aufgemacht hat „Sportwaffen sind Mordwaffen“ und damit unterschwellig auch sagt: „Sportschützen sind Mordschützen“. Gegen diese infame Unterstellung verwahre ich mich ausdrücklich im Namen von annähernd 2 Mio. rechtschaffener Sportschützen.

In der Sache selber sprechen wir über Änderungen des Waffenrechtes, die Anlass sind, sich über den tragischen Amoklauf von Winnenden Gedanken zu machen. Dieser ist mit einer Waffe geschehen, die ein Mitglied eines örtlichen Schützenvereins entgegen den bestehenden gesetzlichen Regelungen und damit auch rechtswidrig aufbewahrt und somit den Zugriff eines Nichtberechtigten erst ermöglicht hat. Damit fokussiert sich die Diskussion aber wieder einmal auf das Tatmittel als einfachste Antwort auf den Amoklauf, ohne die multikausalen Ursachen einer solchen Tat auch nur ansatzweise zu erfassen. Dabei lassen vielfältige wissenschaftliche Untersuchungen erkennen, dass ein derartiger Geschehensablauf in einem doppelten Kontrollverlust beim Täter seinen Ausgang findet. Es geht einerseits ein Anerkennungszerfall des Täters einher mit dem Verlust der Kontrolle über das eigene Leben. Andererseits findet eine gesellschaftliche Desintegration statt, die auf vielfältigen Faktoren beruht, insbesondere auch durch einen unkontrollierten Medienkonsum in vielfältiger Art mit verursacht wird. Schule, Familie und Freundeskreis stellen wichtige Anerkennungsbereiche dar, in denen Interaktionsprozesse mit Lehrern, Eltern und Gleichaltrigen stattfinden. Bei einer sich vertiefenden negativen Anerkennungsbilanz, bedingt durch Ohnmacht oder Unterlegenheitsgefühle kommt es irgendwann zu einer Machtdemonstration und diese ist regelmäßig langfristig geplant. Die vom späteren Täter ausgesandten Signale werden mehr oder weniger ignoriert oder einfach nicht wahrgenommen. Die Folge ist ein Eskalationsprozess, der letztlich seinen Ausdruck in dem Streben nach Anerkennung und Überlegenheit findet. Die Aussicht, in unserer medialen Gesellschaft einmal im Mittelpunkt der Welt zu stehen, gewissermaßen für die Nachwelt unsterblich zu sein, führt schließlich zu dem Ausbruch eines Hass- und Rachegefühls gegenüber allem, was für die Unterdrückung letztlich verantwortlich gemacht wird – Schule, Familie, soziales Umfeld, oder auch sonstige Umstände. Ob dies dem allgemein beklagten Werteverfall geschuldet ist, mag dahinstehen. Jedenfalls ist jemand, der in der heutigen gesellschaftlichen Realität nicht mehr mithalten kann, eher geneigt, Grenzen zu überschreiten und bereit zur Anwendung von Gewalt. Zur Lösung dieser vielfältigen Ursachen wurden

bereits nach Erfurt und auch jetzt kaum dauerhaft wirkende Maßnahmen ergriffen. Jedenfalls liegt, wie von vielen Psychologen bestätigt, die Lösung nicht im Tatmittel – der Waffe selbst – und damit letztlich auch nicht darin, dass die Regelungen des geltenden Waffenrechts nicht ausreichend sind.

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit dem 1. April 2003 und verschärft erneut zum 1. April 2008 ein strenges und auch gutes Waffenrecht, das einen Waffenbesitz nur staatlich regelmäßig überprüften Sportschützen ermöglicht. Diese müssen zudem Mitglied in einem staatlich anerkannten Schießsportverband sein und dürfen den Schießsport nur auf der Grundlage einer staatlich genehmigten Schießsportordnung ausüben. Eine derartige Regelungsdichte gibt es in keinem anderen Land der Europäischen Union. Trotz der immer wieder betonten Autonomie des Sports schreibt der Staat beim Sportschießen die sportlichen Regeln vor. Die Einhaltung der strengen Regelungen des Waffengesetzes und der Allgemeinen Waffengesetzverordnung durch die legalen Sportwaffenbesitzer und die Möglichkeiten der bereits jetzt erlaubten Kontrollen durch die zuständigen Behörden reichen grundsätzlich aus, um nach menschlichem Ermessen einen Waffenmissbrauch zu verhindern. Doch jeder weiß, dass menschliches Versagen oder kriminelles Verhalten, wie in allen Lebensbereichen erkennbar, mit noch so scharfen Regelungen letztlich nicht zu verhindern ist. Aus der Sicht der von uns vertretenen 1,5 Mio. Sportschützen ist daher eine Neuregelung des Waffenrechts eigentlich nicht erforderlich. Dennoch ist und war es stets Auffassung des Deutschen Schützenbundes, alle staatlichen Maßnahmen zu unterstützen, die zu einem wirklichen Gewinn an öffentlicher Sicherheit führen. Die nach der Ausschussdrucksache geplanten Verschärfungen sollen dem in der Öffentlichkeit reklamierten allgemeinen Sicherheitsbedürfnis Rechnung tragen. Die Anträge enthalten eine Reihe von Verschärfungen des geltenden Rechts, die von den Sportschützen Einschränkungen in ihrer Sportausübung fordern. Jedoch wird weiterhin die schießsportliche Betätigung in unseren schießsportlichen Disziplinen sowohl in den olympischen wie auch in den nicht-olympischen ermöglicht, so dass sich die Regelungen letztlich als ausgewogener Kompromiss zwischen den Anforderungen an die öffentliche Sicherheit einerseits und den Erfordernissen zur Ausübung des Schießsports andererseits darstellen. Dennoch sind aus der Sicht der Sportschützen in Einzelpunkten geringe Änderungen erforderlich, um bei der strengen Auslegung des Gesetzes in der waffenrechtlichen Praxis der Behörden nicht zu vermeidbaren und nicht gewollten Einschränkungen zu kommen, die sicherheitlich nicht relevant sind.

Im Einzelnen verweise ich auf meine schriftliche Stellungnahme, ich möchte nur auf einen Punkt kurz eingehen: Dies betrifft die Neuregelung hinsichtlich des Bedürfnisses in § 4 Abs. 4 WaffG und den Wegfall des § 8 Abs. 2 WaffG, was im Zusammenhang mit dem Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 45 WaffG zu sehen ist. Diese Neuregelungen sind nach unserer Auffassung nicht ausreichend, um einem vorübergehenden Wegfall des Bedürfnisses Rechnung zu tragen. Sie sind frauenfeindlich, denn gerade unsere weiblichen Mitglieder setzen mit dem Schießsport aus, wenn sie eine Familie gründen und Kinder bekommen. Erst wenn diese gewissermaßen „aus dem

Größten“ heraus sind, finden sie nach einigen Jahren den Weg zurück zum Schießsport. Müssten sie für die Auszeit während der Kindererziehung ihre Waffen mangels Bedürfnisses abgeben, würde die Verbindung zum Schießsport abbrechen und sie würden später kaum einen Neuanfang im Schießsport machen.

Zum anderen ist diese Regelung auch arbeitnehmerfeindlich, denn viele unserer Sportschützen, das zeigt die Praxis, lassen im Alter von etwa 30 bis 40 Jahren den Schießsport ruhen, bleiben aber Mitglied im Verein. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, dass zum einen die private Inanspruchnahme durch Gründung der Familie oder Hausbau, zum anderen aber auch die berufliche Inanspruchnahme keine ausreichende Zeit mehr für die sportliche Betätigung übrig lassen. Ebenso führt die Globalisierung der Wirtschaft häufig dazu, dass Arbeitnehmer ihre schießsportliche Betätigung wegen längerer Auslandsaufenthalte unterbrechen müssen. Auch diese Schützen bleiben alle weiterhin im Schießsportverein des anerkannten Schießsportverbandes. Sie setzen lediglich ein paar Jahre aus und kehren, nachdem sie familiär und beruflich gefestigt sind, wieder zum aktiven Schießsport zurück. Wenn in diesen Fällen über § 45 WaffG, wie in der Begründung dargestellt, die waffenrechtlichen Erlaubnisse widerrufen werden, ist davon auszugehen, dass diese Schützen für den Schießsport verloren sind. Wir erleben gerade im Bereich der Altersklasse ab 46 Jahren und der Senioren zunehmend wieder das Interesse an der Fortsetzung der unterbrochenen schießsportlichen Betätigung. Diese Gruppe würde verloren gehen, wenn es zu einem Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse lediglich wegen einer mehrjährigen Unterbrechung des aktiven Schießsports kommt. Insoweit besteht nach unserer Auffassung auch gar kein Grund für einen Widerruf, denn Schützinnen und Schützen bleiben im Verein des staatlich anerkannten Schießsportverbandes und damit unterliegen sie weiterhin den strengen und kontrollierten Verpflichtungen der Zuverlässigkeit und Eignung, vor allem auch der sachgerechten Aufbewahrung der Waffen. Dies ist in diesem Bereich für uns ein Punkt, in dem wir dringenden Änderungs- bzw. auch bloßen Klarstellungsbedarf sehen. Danke.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Kohlheim. Wie vorangekündigt, hat das Wort jetzt Frau Mayer. Frau Mayer ist die Pressesprecherin des Aktionsbündnisses von Winnenden und eine der Angehörigen, die eine nahe Verwandte verloren haben. Frau Mayer, bitte.

**Gisela Mayer** (Aktionsbündnis Winnenden): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Nach dem Amoklauf in Winnenden haben die betroffenen Familien, zu denen ich auch gehöre, ein Bündnis gegründet. Dieses Bündnis hat es sich zur Aufgabe gemacht, daran mitzuwirken, dass in Zukunft ein ähnliches Geschehen in diesem Land wie auch in allen anderen Ländern nicht mehr stattfinden kann. Der Amoklauf ist eine multikausale Problematik, die ein komplexes Verständnis und komplexe Präventionsmaßnahmen erfordern. Wir sind uns darüber vollkommen im Klaren, dass wir durch eine Gesetzesänderung auf keinen Fall zu 100 % Amokläufe werden verhindern können. Wir wären sehr blauäugig, aber auch sehr dankbar, wenn

das gehen würde, denn dann würden wir das mit Vehemenz durchziehen und wären sicher, dass so etwas nicht mehr passiert. Dennoch enthebt uns diese Erkenntnis in keinem Fall der Aufgabe, eine Gesetzesänderung da vorzunehmen, wo wir sie für erforderlich erachten, um für weitergehende Schritte bereits sinnvoll einzugreifen. In diesem komplexen Geschehen des Amoklaufs gibt es einige Sachverhalte, die unbestritten sind. Einer davon ist, dass die Verfügbarkeit von großkalibrigen Schusswaffen sowie die Ausbildung im Umgang mit diesen Waffen Schlüsselkriterien für Ausführung und Schwere der Folgen von Schüler-Amokläufen sind. Ich beziehe mich auf Frau Prof. Bannenberg, die auf Nachfrage bestätigt hat, dass es deutlich mehr Amokläufe gäbe, hätte jeder Amokwillige Zugang zu einer Schusswaffe. Sie sagt, dass die Täter keineswegs die Persönlichkeit haben, sich Schusswaffen auf dem Schwarzmarkt zu besorgen. Sie wird Ihnen das noch genauer erklären.

Da wir unter all den Dingen, über die wir noch nicht genau Bescheid wissen, uns zumindest in diesem Punkt sicher sein können, ergeben sich für uns Forderungen. Eine der Forderungen lautet: Verbot von Großkaliber-Kurzwaffen im Sportbereich. Einige Begründungen dafür: Großkalibrige Kurzwaffen werden nicht mehr bei olympischen Disziplinen verwendet, seit 1972 werden nur noch Kleinkaliber und Druckluft-Kurzwaffen eingesetzt. Also können wir nicht sagen, da ist die Olympiade, hier brauchen wir diese Waffen. Im Jagdbereich ist das waffenrechtliche Bedürfnis im Hinblick auf den Eigenschutz des Jägers bei der Nachsuche selbstverständlich anzuerkennen. Kurzwaffen haben ein höheres Missbrauchsrisiko als Langwaffen. Der Gesetzgeber trägt diesem Sachverhalt bereits Rechnung, insofern, dass der Erwerb von Kurzwaffen restriktiver geregelt ist als der von Langwaffen.

Eine weitere Begründung liegt in der enormen Durchschlagskraft des Großkalibers 9 mm-Parabellum – das wurde in Winnenden verwendet, um unsere Kinder zu töten. In der Realität sieht es so aus, dass ein Geschoss eine 8 cm starke Vollholztür durchschlug, den Körper einer Lehrerin, die acht Meter dahinter stand, ebenfalls durchschlug und in einem Alurahmen des Fensters steckenblieb. Großkalibrige Waffen wurden erst in den 80er Jahren im Schießsport eingeführt, zuvor hat man sich an den olympischen Disziplinen orientiert, die ohne großkalibrige Kurzwaffen auskommen. Die hohe Feuerkraft – ein 15-schüssiges Magazin wie in Winnenden – ist ebenfalls nicht erforderlich, da laut Sportordnung das Magazin nur mit fünf Patronen geladen werden darf. Der Fehler geschah unseres Erachtens aber bereits zu dem Zeitpunkt, als man diese Waffen als Sportwaffen zuließ. Was wir heute haben, ist lediglich das Resultat einer Fehlentscheidung. Eine weit größere und deshalb unverzeihliche Fehlentscheidung aber wäre es, einen bereits begangenen Fehler nicht korrigieren zu wollen.

Der zweite Punkt ist die Aufbewahrung von Schusswaffen in Privatbesitz. Die sichere Aufbewahrung gefährlicher Schusswaffen – das ist unstrittig – ist zu gewährleisten. Es hat zum einen durch die biometrische Sicherung der Einzelwaffe zu geschehen, darüber ist im Hinblick auf die Technik zu diskutieren. Zur Diskussion steht immer noch die Sammelaufbewahrung unseres Erachtens nicht biometrisch gesicherter Schuss-

waffen – bei der Sicherung von Sammelstellen etwa durch Anbindung an Polizeiposten, sowie die konsequente Trennung von Waffe und Munition, wie es in der Schweiz teilweise durchgeführt wurde.

Der Punkt der verdachtsunabhängigen Kontrollen wurde bereits erwähnt. Unsere Mindestforderung lautet: Dass mit der Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis einem Verzicht auf Art. 13 GG zugestimmt werden muss. Insofern, dass derjenige, der das Privileg genießt, eine gefährliche Waffe in seinen Privaträumen aufbewahren zu dürfen, der Gesellschaft zur Gewährleistung von deren Sicherheit gestatten muss, jederzeit diese sichere Aufbewahrung zu kontrollieren. Es ist für uns Ausdruck der Übernahme einer Verantwortung für gefährliche Gegenstände in Privatbesitz. Sollte allerdings das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung vorrangig vor dem Recht auf Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit sein, bleibt als Möglichkeit ein Verbot jeglicher Aufbewahrung von Schusswaffen in Privatwohnungen.

Zur Strafbewehrung bei vorschriftswidriger Aufbewahrung: Unsere Überzeugung ist, dass die Strafbewehrung unabhängig von Vorsatz und Nachweis der Gefahr eines Zugriffs Dritter zu geschehen hat. Bis man so etwas nachweist, ist das ein langer Prozess.

Der letzte Punkt, die Prüfung des waffenrechtlichen Bedürfnisses: Das Fortbestehen eines waffenrechtlichen Bedürfnisses muss unseres Erachtens – muss und nicht kann – auch nach dieser 3-Jahresfrist wiederholt geprüft werden. Nachzuweisen ist dieses Bedürfnis anhand der Überprüfung der sportlichen Aktivität, d. h. der Teilnahme an Sportveranstaltungen. Es ist eine ganz einfache logische Überlegung: Wenn ich sage, diese Waffe ist ein Sportgerät, dann betreibe ich offensichtlich einen Sport mit dieser Waffe und es leicht nachzuweisen, dass ich diesen Sport auch betreibe. Nicht durch den Verein, der mir das bestätigt, sondern durch den Organisator des Wettkampfes. Sollte ich dieses Sportgerät über einen längeren Zeitraum nicht benutzen, ist davon auszugehen, dass ich keinen Bedarf mehr habe, es also ohne weiteres abgeben kann.

Wir haben unterschiedliche Aspekte und Interessen gehört. Aufgabe des Deutschen Bundestages wird es sein, hier eine Entscheidung mit Augenmaß zu treffen. Vergessen wir bei diesem Augenmaß jedoch nie, was wir in die Waagschalen werfen. Zum einen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, zum anderen das Recht auf freie Ausübung einer Sportart. Eine Gesellschaft, die nicht mehr weiß, wie sie sich an einer solchen Stelle zu entscheiden hat, ist auf dem Weg, sich selbst aufzugeben. Leben ist immer noch Bedingung der Möglichkeit für alles. Auch Bedingung der Möglichkeit dafür, dass Sie hier eine Entscheidung treffen können, u. a. auch die Bedingung der Möglichkeit dafür, Sportschütze zu sein. Ich danke Ihnen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Frau Mayer. Wir sind damit am Ende der mündlichen Vorträge der Sachverständigen angelangt und kommen entsprechend der Größe der Fraktionen und dem Wechsel zwischen Mehrheits- und Minderheits-

fraktionen zur Befragung durch die Berichterstatter. Den Auftakt macht Kollege Grindel von der Unionsfraktion.

**BE Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ich möchte mich zunächst bei den Sachverständigen für die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken. Ich habe eine Reihe von Fragen. Allerdings möchte ich für meine Fraktion, Herr Grafe, sagen, dass Ihre Einlassung nicht akzeptabel ist. Wir haben kein Beispiel, zumindest in der Zeit, in dem ich dem Parlament angehöre, wo eine private Initiative so konzentriert und so schnell zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt hat. Das mag Ihnen nicht ausreichen. Aber es rechtfertigt in gar keiner Weise die Vorwürfe, die Sie hier erhoben haben und Sie sollten das zurücknehmen.

Ich finde es gut, Herr Dr. Deuschle, wenn Sie äußern, dass Sie über die Vorgänge betroffen sind. Mit Blick auf Äußerungen, die ich von Ihnen gelesen habe, sage ich aber auch, dass ich mir bei Ihren schneidigen Stellungnahmen diese Betroffenheit dann auch vorher gewünscht hätte. Ich finde, dass der Vorwurf des Generalverdachts gegen Schützen und Jäger auch nicht dadurch besser wird, dass man ihn immer wiederholt.

Ich habe an Sie, Herr Dr. Deuschle, Fragen. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme geäußert – Zitat: „Soweit ohne Anlass die Behörde Zutrittsrecht zu Räumen außer Wohnräumen hat, in denen Waffen und Munition aufbewahrt werden, hat dies keinen Grundrechtsbezug.“ Ich habe das nicht verstanden. Ich möchte von Ihnen wissen, was Sie genau damit meinen.

Auch würde ich von Ihnen vor dem Hintergrund der Erfahrung, die wir mehrfach gemacht haben, sehr präzise wissen, ob aus Ihrer Sicht der Dinge eine Nachschau durch die zuständige Behörde wirklich überflüssig ist? Die jetzige Rechtslage gibt – außer bei Gefahren für Sicherheit und Ordnung – den entsprechenden zuständigen Stellen keine Möglichkeit, eine Nachschau durchzusetzen. Oder, wenn dieses vom legalen Waffenbesitzer verweigert wird, darauf dann die Zuverlässigkeit zu überprüfen. Ich möchte von Ihnen wissen: Sind Sie bei der Einführung einer Gestattungspflicht, diese Nachschau zu ermöglichen, ernsthaft der Auffassung, dass das nicht nötig ist, oder sogar gegen die Verfassung verstößt?

Da dieser Vorschlag nicht zuletzt auch auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zurückgeht, würde ich auch gerne von Herrn Minister Herrmann wissen, inwieweit die verfassungsrechtliche Frage an dieser Stelle von Ihnen geprüft worden ist.

Zweitens möchte ich von Herr Dr. Deuschle wissen, ob Sie aus Ihrer Kenntnis bestätigen können, dass in den letzten Wochen und Monaten, gerade nach dem schrecklichen Amoklauf in Winnenden, die Zahl derjenigen, die sich Waffenschränke nach den entsprechenden Vorschriften des WaffG besorgt haben, sprunghaft angestiegen ist, obwohl die entsprechenden Waffenbesitzer diese Waffenschränke eigentlich schon seit 2003, unter Verabschiedung des damaligen Waffengesetzes, für die

Aufbewahrung vorhalten müssen. Wie groß schätzen Sie die Zahl derjenigen, die bis zum heutigen Tag keine ausreichende Aufbewahrungsmöglichkeit haben?

Dritte Frage: Wenn es stimmt, dann haben Sie auf dem Landesjägertag in Massenheim gesagt: „Wichtig ist nicht die Verschärfung des Waffenrechts, sondern die ernsthafte Kontrolle derselben. Daher ist ordnungsgemäßes Aufbewahren zwingend.“ Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie mir zustimmen, dass wir im Kern mit unseren Maßnahmen hier nicht das Waffenrecht verschärfen – vielleicht von der Regelung der Altersgrenze beim Großkaliberschießen abgesehen – sondern wir den Behörden ein Instrument in die Hand geben genau das zu tun, was sie eingefordert haben, nämlich die Kontrolle der Aufbewahrungsvorschriften tatsächlich zu verbessern.

Die nächste Frage geht an Herrn Minister Hövelmann: Wie sieht es mit den Kontrollmöglichkeiten tatsächlich aus und wie schätzen Sie aus Ihrer Kenntnis die möglichen praktischen Maßnahmen der zuständigen Waffenbehörden ein, besonders was die personelle Lage angeht? Vor allem möchte ich wissen, ob Sie davon ausgehen, dass sich schon arbeitsökonomisch anbietet, angemeldete Kontrollen vorzunehmen, weil man die Kontrolle des Waffenschranks nur dann durchführen kann, wenn der legale Waffenbesitzer auch tatsächlich da ist. Es wäre unökonomisch, wenn die Beamten dort permanent vor verschlossenen Türen stehen und deshalb diese Kontrolle gar nicht durchführen können.

Herr Carstensen, Sie haben bei den Ausführungen von Herrn Minister Hövelmann zum Thema Waffenregister genickt. Ich weiß aber von Herrn Jansen, Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), dass er gesagt hat, das sei völlig überflüssig. Ich möchte gerne wissen, wie Sie die Frage Waffenregister beurteilen. Ich weiß, die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat das sehr stark eingefordert. Ich fand Ihr Nicken natürlich schön, weil es unsere Bemühungen durch Körperlichkeit unterstreicht. Ich möchte wissen, ob das zutrifft, oder ob ich das von Herrn Jansen vielleicht nicht richtig verstanden habe.

Meine letzte Frage geht an Herrn Hofius: Beim Straftatbestand, den wir in § 52 WaffG neu einführen, gibt es manche, die sagen, diese Kombination von Vorsatz, bezogen auf die Nichteinhaltung von Aufbewahrungspflichten und dadurch Herbeiführung einer konkreten Gefahr, sei völlig neu im Strafrecht, das gebe es so überhaupt nicht. Auch gebe es erhebliche rechtliche Bedenken, überhaupt einen solchen Tatbestand in dieser Form zu formulieren. Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie das so sehen, oder ob Sie sagen, nein, ein solcher Straftatbestand ist von der Formulierung her nicht ungewöhnlich und kann auch von den entsprechenden Staatsanwaltschaften sehr wohl ausgeführt und damit gearbeitet werden. Schönen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Ich gebe den Sachverständigen, die vom Kollegen Grindel angesprochen worden sind, in alphabetischer Reihenfolge das Wort. Zunächst bitte Herr Carstensen zum Thema Notwendigkeit des Waffenregisters.

SV **Bernd Carstensen**: Herr Grindel, das ist relativ einfach aufzuklären. Selbstverständlich fordern wir das zentrale EDV-gestützte Waffenregister für die Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig mit der Erwartungshaltung, dass das in einer der nächsten Schritte auch eine europäische Dimension annimmt. Der Hintergrund ist, dass Staat, Polizei, Verwaltung, die dies durchsetzen, wissen müssen, wo Waffen zur Verfügung stehen, weil man bei Einsätzen damit konfrontiert wird. Was mein Kollege Jansen gemeint hat ist, in der Bewältigung dieser Situation der Amoktat Winnenden würde das, wenn wir ein Register gehabt hätten, nicht sofort dazu führen, dass das gefahrenabwehrend wirkt. Die sofortige Wirkung bei der polizeilichen Bewältigung dieses kriminologischen Phänomens ist nicht gegeben. Das ist das, was er gemeint hat. In der zentralen Forderung, so ein Waffenregister einzuführen, sind wir eins. Danke.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann bitte Herr Dr. Deuschle.

SV **Dr. Dieter Deuschle**: Offensichtlich ist meine Formulierung nicht hinreichend deutlich gewesen. Ich halte die jetzt vorgeschlagene Änderung für verfassungsrechtlich zulässig. Deshalb habe ich gesagt: „Hat keinen Grundrechtsbezug, es berührt das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nicht.“ Ich denke, das ist jetzt deutlich genug gewesen.

Zur zweiten Frage: Ich habe auch gehört, dass mehr als sonst üblich Waffenschränke geordert wurden. Ich habe keine zuverlässige Auskunftsstelle dafür und ich weiß nicht, wer das Gerücht in die Welt gesetzt hat. Wenn es so wäre, ist es mir sehr recht, denn Jagdwaffen gehören in Waffenschränke.

Zur dritten Frage: Ich habe Kontrolle erwähnt, weil ich ein erhebliches Verwaltungsdefizit bei den Waffenbehörden gesehen habe. Ich halte es für richtig, dass sie aus der Holschuld, nachzuweisen, wie man die Waffen aufbewahrt, eine Bringschuld machen. Das ist aber nicht alles. Eines unserer Probleme im Waffenrecht liegt im Defizit der Waffenbehörden a) von der Zahl der Personen her und b) von deren Befähigung her. Bei Gelegenheit werden wir darüber reden müssen, ob Ausbilder für Waffenkunde und Waffenhandhabung nicht auch solche Ausbildungen für Mitarbeiter der Waffenbehörden anbieten, denn das gehört zum Grundwissen dazu, wie man damit umzugehen hat. Das hat noch nichts damit zu tun, dass zahlenmäßig der Bestand einfach nicht ausreicht, um das zu tun, was schon die bisherige Regelung vorgesehen hat.

Ich möchte noch einen Satz zum Waffenregister sagen: Es war für uns Jäger bisher schon ein Ärgernis, dass der Weg einer Waffe nicht verfolgt werden konnte. Ich hoffe, dass das Register das hergibt.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Wir kommen zu Minister Herrmann, bitte.

SV Minister **Joachim Herrmann**: Zunächst zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit: Wir haben das im Innenministerium sorgfältig geprüft. Ich sehe hier überhaupt keine Probleme in der Neuformulierung des § 36 WaffG, denn der eigentliche Satz, der sich auf das Betretungsrecht von Wohnungen gegen den Willen des Inhabers bezieht, der wird nicht geändert, der bleibt im Wortlaut so wie er bisher war. Bisher hat ihn keiner in Zweifel gezogen und es gibt auch keinen Anlass, diesen verfassungsrechtlich in Zweifel zu ziehen. Es ist auch im Einklang mit dem Wortlaut des GG, dass bei dringenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit die Wohnung betreten werden kann. Dass ansonsten der Zutritt zu den Räumen zu gestatten ist, ist unmittelbar bei Räumen durchsetzbar, die keine Wohnräume sind. Es wird nach unserer Beobachtung eine ganze Reihe von Waffen auch außerhalb von Privatwohnungen aufbewahrt. Insofern macht das Sinn. Dort, wo wirklich jemand einmal den Zutritt verweigert, muss anschließend die Behörde entscheiden, welche Konsequenzen sie daraus zieht, oder wie sie damit umgeht. Ich sage noch einmal an dieser Stelle: Uns ist kein Fall aus den letzten Jahren bekannt geworden, wo ein Waffenbesitzer, ob Jäger, Schütze oder anderer, den Zutritt verweigert hätte. Insofern wäre ich auch sehr dankbar, gerade nachdem ich eine große Grundsympathie gegenüber den Jägern und Schützen habe, wenn da nicht ein wirklich rein theoretisches Problem derartig aufgebauscht würde. Der Regelfall wird sein, dass hier eine angemeldete Kontrolle stattfindet. Im Einzelfall kann es auch einmal einen Anlass für eine unangemeldete Kontrolle geben. Das ist nichts anderes als das, was wir aus dem Baurecht auch kennen. Auch da wird es in der Regel der Fall sein, dass die Baubehörde einen Termin ausmacht. Es kann Sondersituationen geben, wo es um Beschwerden von Nachbarn geht, wo ganz gezielt eine unangemeldete Kontrolle wegen einer bestimmten Situation stattfinden kann. Genau so wird das bei der Waffenbehörde vernünftigerweise auch sein.

Zunächst haben wir, weil es nach der gegenwärtigen Rechtslage bereits möglich ist, dort, wo Kreisverwaltungsbehörden das bisher nicht getan hatten, schriftliche Nachweise der entsprechenden Aufbewahrungsschränke etc. eingeholt. Auch das läuft sehr gut. Uns haben in Bayern sowohl der Bayerische Sportschützenbund wie auch der Landesjagdverband versprochen, dass sie sehr engagiert konstruktiv mitwirken und in ihren Verbandsbereichen auch massiv auf die strikte Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften hinwirken werden. Dazu gehört auch die schon im anderen Zusammenhang angesprochene Frage, dass immer dann, wenn jemand einen Schützenverein verlässt, darüber auch die Kreisverwaltungsbehörde zu informieren ist. Auch das hat sich in den Gesprächen ergeben, das liegt auch im ureigensten Interesse der Schützenverbände selbst, dass sie alles dafür tun, um zu verhindern, dass jemand die Mitgliedschaft nur zum Vorwand genommen hat, um an Waffen zu kommen. Auch da zeichnet sich eine sehr vernünftige Praxis ab.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Minister Hövelmann, bitte.

SV Minister **Holger Hövelmann**: Ich will das, was Herr Herrmann zu den verfassungsrechtlichen Problemen ausgeführt hat, unterstützen. Ich sehe überhaupt

keinen verfassungsrechtlichen Konflikt, ich halte das für zulässig. Wir haben das so in der Arbeitsgruppe Waffenrecht diskutiert und erörtert und hatten die entsprechenden Signale sowohl aus dem BMI als auch aus dem BMJ, dass dort verfassungsrechtlich keine Konflikte gesehen werden.

Zur Frage der Defizite im Verwaltungsvollzug: In der Praxis wird es tatsächlich so laufen, dass in der Regel angemeldete Kontrollen stattfinden werden. Man ruft an und fragt, ob jemand zu Hause ist, so wie es im normalen Leben passiert. Es wird aber auch Situationen geben, da brauchen wir die Sensibilität bei den zuständigen Kolleginnen und Kollegen bei den unteren Waffenbehörden. Dass sie ein Gefühl dafür entwickeln, wo könnte die Notwendigkeit bestehen, einmal unangemeldet hinzusehen, weil möglicherweise jemand routinemäßig nachlässiger wird. Leider ist es so, wenn man bestimmte Dinge nicht immer und immer wieder selber kontrolliert, dass man sie auch einhält, dann werden sie vernachlässigt. Gerade das ist das Problem bei der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen, dass auch wirklich immer alles sicher verschlossen ist – zu jeder Zeit, auch in der Nacht, auch wenn ich nur 10 Minuten außer Haus bin, oder wenn ich nur eine kurze Zeit nicht da bin, dass dies selbstverständlich wird. Es gibt mindestens zwei andere Probleme und Defizite im Verwaltungsvollzug. Das eine ist das große personelle Defizit. Wir werden es mit dem heute vorhandenen Personal nicht schaffen, auch nur annähernd den Anspruch zu erfüllen, jeden Jäger, Schützen oder Waffenbesitzer auch nur einmal in seinem Leben persönlich aufzusuchen. Das wird nicht leistbar sein. Es sei denn, wir vervielfältigen die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die in den Landratsämtern und kreisfreien Städten, in den Stadtverwaltungen beschäftigt sind.

Das Zweite, und das habe ich aus eigener Erfahrung tatsächlich erlebt, ist die kritische Arbeitsweise der unteren Waffenbehörden bei der Frage der Bedürfnis- und der Zuverlässigkeitsprüfung. Wirklich kritisch zu hinterfragen, ist die Zuverlässigkeit bei jemandem tatsächlich gegeben und auch in einer gewissen Regelmäßigkeit zu hinterfragen, ob sie noch gegeben ist. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die persönliche Nähe hinderlich ist. Ich kann das auch an einzelnen Beispielen belegen, dass Waffenbesitzer oder Waffeninhaber mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind und es erst erheblichen Einschreitens bedurfte, dass auch die untere Waffenbehörde tätig geworden ist. Die Personen sind bei anderen Sachen mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, das hatte mit dem Waffenrecht nichts zu tun. Aber dass dann jemand in der unteren Waffenbehörde wach wird und sagt, da könnte es Probleme mit der Zuverlässigkeit geben, das ist zumindest heute nicht der Alltag. Deshalb bedarf es neben der personellen Verstärkung auch der Qualifikation, der Schulung, der entsprechenden Gewissenschärfung für die Kollegen, die in diesem Bereich beruflich tätig sind.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Abschließend bitte Herr Hofius zu den Fragen von Herrn Grindel.

**SV Rainer Hofius:** Ich bin ausgesprochen dankbar, dass hier die Nebenstrafvorschrift des einzuführenden § 52 a WaffG angesprochen wird. Ich sagte eingangs, dass nach meiner Berufserfahrung Legalwaffenbesitzer ausgesprochen gesetzestreue Bürger sind. Das kann man sehr leicht darstellen, wenn man sich die Zahlen bei uns ansieht. Wenn Sie in die Vorschriften der Zuverlässigkeit der Eignung hineinsehen, die heute im WaffG stehen, da bleiben fast nur die berühmten Chorknaben übrig, die heute noch eine Schusswaffe bekommen. Deswegen ist diese Strafandrohung, die in das Gesetz geschrieben werden soll sehr hilfreich, diesem Personenkreis zu zeigen, dass nicht ordnungsgemäße Aufbewahren ist keine Sünde, sondern ist tatsächlich ausgesprochen gefährlich und unter Umständen auch strafbar.

Ich möchte Ihre Frage konkret beantworten: Es ist keine Erfindung des § 52a WaffG, einen Grundtatbestand zu normieren, der in vorsätzlicher Weise zu begehen ist und auf die Folge abzustellen, wir kennen das im Sexualstrafrecht, meistens wird dann die Gefahr des Todes angesprochen, und dann werden entsprechende Ahndungen vorgenommen. Ich halte diese Vorschrift sehr wohl für ausreichend. Ich glaube auch, die Tatsache, dass sie hineingeschrieben wird, wird den Effekt bringen. Dieser Personenkreis weiß, wenn er hier in irgendeiner Weise auffällig wird, ist er seine waffenrechtliche Erlaubnis für wenigstens fünf Jahre los. Ob er sie dann wiederbekommt, ist mehr als zweifelhaft. Das heißt, wir werden durch diese Strafandrohung allein aus meiner Erfahrung einen erheblichen Effekt erzielen und wahrscheinlich dafür Sorge tragen, dass nicht nur mehr Waffenschränke gekauft, sondern auch benutzt werden. Danke sehr!

Vors. **Sebastian Edathy:** Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Kollege Wolff.

**BE Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gerne, auch weil es von vielen im Zusammenhang angesprochen worden ist, wenn es darum geht, präventiv, langfristig und nachhaltig hier tatsächlich etwas zu erreichen, vor die Klammer gezogen, zum Waffenrecht – Anlasspunkt ist die schreckliche Tat in Winnenden – zunächst auf das Thema Prävention zu sprechen kommen.

Die Frage richtet sich an die beiden Innenminister Herrmann und Hövelmann. Wir hatten in Folge der grausigen Tat in Erfurt bereits eine Ministerpräsidentenkonferenz im März 2003, wo ein großes Paket an verschiedenen Maßnahmen zur Gewaltprävention verabschiedet worden ist. Da wurden Vorschläge gerade im Bereich Kriminal- und Gewaltprävention, Ganztagschulen, Konfliktmanagement für Lehrer, auch Streit-schlichtungsprogramme, Medien- und IT-Kompetenz von Lehrern, Elternprogramme, Jugendsozialarbeit u. Ä. gemacht. Mich würde interessieren, wie weit Sie hier regelmäßig eine Evaluierung vornehmen, wie weit diese Vorschläge der Ministerpräsidentenkonferenz 2003 umgesetzt worden sind und wie weit Sie dort letztendlich in Verfahren, was die Gewaltprävention angeht, tatsächlich weitergekommen sind.

Zum Thema Vollzug: Herr Minister Hövelmann, Sie sagten, Sie wüssten schon, die Debatte kommt. Die Debatte wird kommen und mich interessiert, warum sie jetzt kommt, eigentlich hätte sie deutlich früher kommen müssen. Deswegen würde mich konkret interessieren, wie weit Sie bereit sind, das Personal aufzustocken, um die Durchsetzung des Waffenrechts, das potenziell jetzt am Donnerstag hier beschlossen werden wird, auch tatsächlich zu vollziehen. Wie weit sind Sie bereit, Ihr Personal tatsächlich aufzustocken und hier auch mehr im Vollzug des Waffenrechtes zu tun?

Wie weit haben Sie nach Erfurt aber auch jetzt nach Winnenden ein Konzept umgesetzt bzw. angedacht – dazu gehört die Zusammenarbeit mit den Vereinen und den Jägern – dieses grundsätzlich im ganzen Land umzusetzen? Gleiches auch im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit. Gerade dann, wenn Sie sagen, die Amnestieregelung ist für Sie ein wichtiger Punkt. Wie weit planen Sie die Amnestieregelung auf Länderebene potenziell zu unterstützen, damit sie wirksam wird? Die letzte Frage zur Umsetzung der Amnestieregelung würde ich auch an Herrn Innenminister Herrmann stellen.

Zum dritten Punkt: Das ist eine Frage, die ich an Herrn Dr. Deuschle und Herrn Innenminister Herrmann stelle. Sie bezieht sich auf Art. 13 GG bzw. vor allem auf die Frage, wie weit § 16 Abs. 3 Satz 2 bzw. Satz 3 im neu geschaffenen Waffenrecht tatsächlich eingreift. In der Begründung schreibt die Bundesregierung, bzw. es sind die Änderungsanträge der Koalition, wo darauf abgehoben wird, dass die Unverletzlichkeit der Wohnung zu respektieren sei und das im Hinblick auf § 36 Abs. 3 Satz 2, wo nicht von privaten Wohnungen die Rede ist, dass die Unverletzlichkeit der Wohnung beachtet werden müsse und dass daraufhin auch Mitwirkungspflichten bestünden, denn wer „...wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Waffengesetzes verstößt, verliert die Zuverlässigkeit.“ Dieses steht in der Begründung zu Abs. 3 Satz 2. Sie beziehen sich aber darauf, dass unter Satz 3 die Wohnungen ausgenommen sind. Warum ist in der Begründung dann tatsächlich trotzdem noch davon die Rede, dass hier die Unverletzlichkeit der Wohnung gewahrt werden muss? Gilt dann die neu zu schaffende Regelung nur außerhalb von Wohnungen, oder ist die Begründung hier im Gesetzestext falsch?

Zusätzlich in dem Zusammenhang interessiert mich von beiden Herren, für den Fall des Abs. 3 Satz 2, wie weit hier tatsächlich rechtsfähige Einzelbescheide stattfinden, die dann über den jeweiligen Besuch bzw. die jeweilige Inaugenscheinnahme vor Ort potenziell eine rechtsmittelfähige Grundlage schaffen könnten, oder ob das im Prinzip erst durch den Entzug der Zuverlässigkeit bzw. den Entzug der Waffenerlaubnis oder der Waffenerlaubniskarte erfolgt.

Die nächste Frage ebenfalls an den Sachverständigen Innenminister Herrmann als auch an Herrn Hofius: Es ist vorgesehen, über einen neuen Abs. 5 in § 36 WaffG Aufbewahrungsvorschriften neu zu schaffen bzw. hier auch das BMI zu ermächtigen, eine Rechtsverordnung über die Nachrüstung z. B. von Sicherungssystemen und auch über die Ausstattung von Schusswaffen mit biometrischen Sicherungen etc. vorzu-

nehmen. Wie schnell rechnen Sie damit, dass eine derartige Rechtsverordnung kommt? Wie weit sehen Sie die Entwicklung, ob bereits marktgängige Produkte existieren? Ob eine Sicherung tatsächlich, das insbesondere an Herrn Hofius, eine Sicherung in biometrisch gesicherten Schränken und eine Sicherung in der Waffe selbst mehr Sicherheit schaffen kann? Ist hier auch eine Anbieterzahl möglich, dass auch ein Wettbewerb da ist und nicht potenziell monopolistische Strukturen geschaffen werden?

Die Frage zum Waffenregister richtet sich an Herrn Minister Herrmann und an Herrn Minister Hövelmann: Es ist zwar geplant, dass dieses vom Bund bezahlt wird. Die Frage, wie das Waffenregister letztendlich umgesetzt wird, ist nicht ganz unbedeutend insofern, als durchaus immer wieder bekannt wird, dass es verschiedene Register geben könnte. Es würde mich interessieren, ob eine dezentrale Waffenregisterplanung pro Bundesland da ist, oder eine zentrale seitens des Bundes, und wie diese Sicherungsmaßnahmen vor Fremdzugriff gegeben sind bzw. wer Zugriff überhaupt insgesamt auf dieses Waffenregister haben soll.

Die letzte Frage ist an den Sachverständigen Herrn Kohlheim gerichtet: Sie hatten in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass § 14 Abs. 3 WaffG, wo es darum geht, regelmäßig nachzuweisen, dass die Waffe als Sportwaffe genutzt wird, dass durch eine Analogie § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 WaffG mit regelmäßig einer 18maligen Verwendung als Sportgegenstand bei Wettkämpfen in Betracht käme. Da habe ich die Frage, ob das tatsächlich so im Gesetzestext vorgesehen ist, oder was aus Ihrer Sicht unter „regelmäßig“ verstanden wird. Wenn Sie das bitte präzisieren könnten, denn 18-mal an einem Wettkampf teilzunehmen, wäre – besonders auf der Bezirksebene – Profischießen und ein sehr starker Eingriff, was diesen Punkt betrifft. Vielen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Kollege Wolff. Zunächst die beiden angesprochenen Innenminister, Herr Herrmann, bitte.

SV Minister **Joachim Herrmann**: Was das Präventionsprogramm betrifft, sind wir das in Bayern sehr engagiert angegangen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich nicht alle Details darlegen kann, weil ich als Innenminister ja auch zur Änderung des Waffenrechts und nicht zu Änderungen des Präventionsprogramms eingeladen wurde. Was die Schulen betrifft sind diese in der Zuständigkeit des Kultusministers. Der Kultusminister hat anlässlich des schrecklichen Vorkommnisses in Winnenden ausführlich auch über die Umsetzung darüber bei uns im Kabinett berichtet. Ich kann Ihnen gerne diesen umfassenden Bericht des Kultusministers über Präventionsprogramme an den Schulen zuleiten. Diese Maßnahmen reichen in ihrer Wirkung weit über die Frage von Amokläufen hinaus und betreffen Gewaltprävention an Schulen insgesamt. Hier sind wir bereits sehr gut vorangekommen. Wir haben darüber hinaus spezielle Sicherheitsprogramme an den Schulen weiterentwickelt, um im Falle eines Falles auch vernünftig reagieren zu können. Man hat in Winnenden gesehen, dass das auch in der dortigen Schule im Prinzip in der Reaktion richtig funktioniert hat, soweit ich

das von Bayern aus wahrnehmen konnte. Es ist aber in einem so unheimlichen Tempo geschehen, dass man das Schlimmste nicht mehr verhindern konnte.

Was die Amnestieregelung betrifft, haben wir in Bayern sehr positive Erfahrungen gemacht. Eine Reihe von Kreisverwaltungsbehörden haben wieder öffentliche Ausrufe ausgegeben: „Wenn ihr Waffen zu Hause habt, die ihr eigentlich nicht mehr braucht, gebt sie ab.“ Da hatten wir zum Teil einen großen Zuspruch. Das kann von Landkreis zu Landkreis verschieden sein. Aber allein in den letzten Wochen sind in Bayern, angefangen bei der Landeshauptstadt München bis in die Landkreise, Hunderte von Waffen freiwillig abgegeben worden. Ich gehe davon aus, wenn es diese Amnestieregelung gibt, dass sie auch noch einen sehr positiven Niederschlag finden wird. Das betrifft in der Regel nicht das kriminelle Milieu, aber Leute, die durch Erbfall usw. Waffen zu Hause liegen und diese nicht richtig angemeldet haben. Diese Leute bekommen noch einmal einen Anstoß, die Waffen abzugeben. Wir wollen das jedenfalls mit großer Energie vorantreiben und unterstützen, weil auch da gilt: Jede Waffe, die nicht mehr irgendwo zu Hause herumliegt, kann auch keinen Schaden mehr anrichten. Deshalb ist das ein sinnvoller Ansatz.

Was die verfassungsrechtliche Diskussion betrifft und warum welcher Satz in der Begründung der Koalitionsfraktionen steht, dafür bin ich nicht zuständig. Ich sage aber: Nach meinem Verständnis ist das vernünftig, so wie das in der Gesetzesformulierung enthalten ist. Es gibt generell die Erwartungen, dass der Zugang ermöglicht wird, um gegebenenfalls die richtige Aufbewahrung zu überprüfen, und dass der Zugang bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit erzwungen werden kann, so wie das bisher schon geregelt war. Ich sage noch einmal: Wenn jemand eine Kontrolle verweigert, und wir kennen keinen solchen Fall, dann muss die Behörde entscheiden, wie sie weiter agiert. Auch wenn ich weiß, dass der Vergleich manchem Jäger und Schützen nicht gefällt: die Rechtslage ist im Kaminkehrerwesen auch nicht anders. Dort hat der Schornsteinfeger die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren. Es gibt keine spezielle Regelung für den Fall, dass einer den Zutritt für den Schornsteinfeger nicht erlaubt. Wenn es vorkommen sollte, dann muss der Schornsteinfeger zu der Kreisverwaltungsbehörde gehen und sagen, hier gibt es jemand, der mir den Zutritt nicht ermöglicht. Dann muss die Kreisverwaltungsbehörde entweder eine Anordnung erlassen, ggf. eine richterliche beantragen, oder andere Maßnahmen treffen, dann wird der Betrieb des Kamins untersagt usw. Das ist aber ein theoretisches Problem. Es gibt aus den letzten fünf Jahren keinen einzigen Fall in Bayern, wo ein solcher Zutritt verweigert worden ist. Ich wäre auch dankbar, wenn wir uns stärker darauf konzentrieren würden, das Waffenrecht konsequent zu vollziehen, die wenigen „Schwarzen Schafe“ gemeinsam zur Rechenschaft zu ziehen und dafür zu sorgen, dass ausnahmslos jeder Waffen ordnungsgemäß aufbewahrt, als solche theoretischen Finessen hochzuziehen. Ich kenne keinen Jäger und Schützen, der sich derartig verhalten würde.

Was die biometrischen Sicherungssysteme betrifft, habe ich mich bei der letzten internationalen Waffenmesse in Nürnberg über den aktuellen Sachstand informiert. Es gibt eine Reihe von Systemen, sowohl was die Waffe selbst betrifft, wie auch die Schränke, die mit solchen Systemen arbeiten können. Ich glaube nicht, dass es jetzt in einem ersten Schritt schon darum gehen kann, solche Systeme verbindlich zum Maßstab für alle zu machen. Aber bisher sind solche Schränke noch gar nicht zugelassen. Der erste Schritt wäre also festzustellen, dass hier inzwischen überzeugende Systeme auf dem Markt sind, und sie als eine Alternative auf jeden Fall zuzulassen. Dabei geht es nicht nur um Schränke, die mit Code-Schlössern oder dergleichen gesichert sind, sondern auch um die Waffen selbst. Vor allen Dingen bei den ererbten Waffen zeigt die Praxis, dass die Aufbewahrung unproblematisch ist, wenn die Waffen als solche unbrauchbar sind. Da kann die entsprechende biometrische Sicherung auch eine Möglichkeit sein. Es wäre ein Fortschritt im Interesse der Jäger und Schützen, auch biometrische Sicherungssysteme als Möglichkeit zuzulassen und anzubieten. Ich bin sicher, dass sehr viele Jäger und Schützen davon sehr bald Gebrauch machen werden, weil es ihren eigenen Alltag erleichtert – für die, die sich an die Vorschriften halten. Gleichzeitig wird das Risiko des Missbrauchs durch Dritte deutlich reduziert. Aus meiner Sicht geht es nicht darum, morgen schon ein bestimmtes biometrisches Sicherungssystem zur Vorschrift für alle zu machen, aber hier die Entwicklung weiter zu verfolgen, halte ich für richtig.

Zum Waffenregister: An den Details müssen wir konsequent arbeiten. Wir müssen uns sehr rasch nach der Bundestagswahl zusammensetzen und klären, wie das im Einzelnen geschehen soll. Ich bin dafür, dass wir das, ähnlich wie in der Umsetzung Personenstandsregister und Einwohnermelderegister machen, mit einem dezentralen Zugang der Waffenbehörde. Wir brauchen hier nicht eine neue Behörde, die die Daten des Waffenregisters pflegt und fortschreibt, das können wir in den Ländern tun. Entscheidend ist, dass alle Kreisverwaltungsbehörden und die Polizei einen Zugriff darauf haben und dass ich in Zukunft auch z. B. waffenbezogen nachschauen kann. Wenn Sie morgen im Wald eine Waffe finden, müssen Sie, um festzustellen, ob die im legalen Waffenbestand in Deutschland war und sie jemand wirklich im Wald verloren hat, Hunderte von Kreisverwaltungsbehörden abfragen. Es gibt hierfür keine zentrale Stelle. Selbst wenn die Waffe eine Nummer hat, können Sie derzeit nicht nachsehen, wo diese Waffe hingehört und ob sie bisher jemand legal besessen hat. Das ist ein Unding. Das sind Dinge, wo wir konsequent vorangehen müssen. Wie wir das im Detail gestalten, dazu sollten wir uns im Herbst zusammensetzen. Ich habe auch bei der Innenministerkonferenz eine große Gemeinsamkeit festgestellt, dass wir das gemeinsam und zügig voranbringen wollen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Minister Hövelmann, bitte.

SV Minister **Holger Hövelmann**: Zur Frage der Evaluierung der entsprechenden Aktivitäten, die wir nach 2003 gemeinsam auf den Weg gebracht haben, kann ich sagen, diese Evaluierung findet statt. Ich bin mir auch ganz sicher, ohne dass ich die

Kollegen im Einzelnen gefragt habe, sie findet in jedem Bundesland statt. Das Problem ist, dass sie nur ermitteln können, was sie tatsächlich gemacht haben – zahlenmäßig, statistisch, was die entsprechende Wirksamkeit anbelangt. Sie können aber nicht ermitteln, was dadurch möglicherweise verhindert worden ist. Das ist das Problem einer solchen präventiven Herangehensweise. Letztendlich ist es aber das Ziel von Prävention. Sie können es in der Frage der Evaluierung nur auf das Geschehene ermitteln und erfassen und nicht auf das Nichtgeschehene. An einem Punkt hat die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, mit dem Waffenrecht, dem Waffenbesitz und der mit den ganzen Fragen beschäftigten Personen in Deutschland ein großes Umdenken mit sich gebracht und damit auch eine große Wirkung erzielt. Das kann ich wenigstens für Sachsen-Anhalt sagen und ich denke, es war in den anderen Ländern nicht anders. Die bessere Ausstattung der Privathaushalte, in denen Waffen aufbewahrt werden, mit den entsprechenden sicherheitsklassifizierten Waffenschränken, da hat sich enorm etwas verändert. Wenn ich ein paar Jahre zurückdenke, was da an Blechkisten irgendwo herumstand, die hätte man mit einer Kneifzange öffnen können, wo wir heute einen ganz anderen Sicherheitsstandard haben. Sicherheitsstandard heißt natürlich auch, dass er entsprechend genutzt werden muss. Wenn nicht abgeschlossen ist, nutzt mir der sicherste Panzerschrank nichts. Da haben wir einen großen Schritt nach vorne gemacht, für Sachsen-Anhalt kann ich das eindeutig sagen.

Zur Frage der Personalaufstockung in den Kreisen: Das ist die ganz schwierige Frage. Im Zweifelsfall reden wir von – in Sachsen-Anhalt ist das Art. 87 der Landesverfassung – alle anderen Landesverfassungen haben vergleichbare Regelungen – Konnexität. Wenn wir den Landkreisen und kreisfreien Städten zusätzliche Aufgaben aufgeben, werden diese sagen, wo ist das Geld für die Wahrnehmung und Ausführung der Aufgabe? Dann werden wir uns miteinander streiten: wer hat es verursacht, wer ist Schuld und wer bezahlt? Das wird am Ende herauskommen. Diese Frage muss man dann klären, die darf nicht jetzt die Diskussion dominieren, ob wir es machen oder nicht. Wir müssen die Kostenfrage und die Frage, wie wir das organisieren, miteinander klären. Ich kann mir gut vorstellen, in welche schwierigen Auseinandersetzungen ich dann auch mit meinen kommunalen Spitzenverbänden gerate, wenn ich denen sage: Ihr müsst künftig mehr tun, ihr müsst mehr Personal im Rahmen eurer kommunalen Selbstverwaltung einstellen. Ich diesen aber nicht gleichzeitig sagen kann, dass sie von mir X Millionen Euro mehr bekommen für die Wahrnehmung der Aufgaben. Das wird nicht leicht, aber das wissen auch alle, die die damit zusammenhängenden Dinge kennen.

Zur Amnestieregelung: Dazu kann ich nur sagen, die Aktivitäten der Länder werden mit Sicherheit sehr unterstützend sein, weil wir ein Eigeninteresse daran haben, dass die illegalen Waffen vom Markt verschwinden. Hier gibt es aber einen Unterschied zwischen Ost und West. Das hat auch damit zu tun, dass die Tradition der Schützenvereine und der Sportschützen vom organisierten Sportschützenwesen bis 1989 regelrecht abgeschnitten war. Die Zahl derer, die in dem Bereich aktiv sind, ist im Osten Deutschlands wesentlich geringer als im Westen. Das hat damit zu tun, dass wir

eine gewisse Anzahl von Erbwaffen haben, die in den letzten Jahrzehnten im Westen Deutschlands von Generation zu Generation weitergegeben worden sind, wo auch die Frage des legalen Weiterbesitzes oftmals problematisch ist, und dass wir diese Problematik in der Dimension in den neuen Bundesländern nicht haben. Hier haben wir ganz andere Probleme. Hier haben wir das Problem, dass es nicht wenige Zeitgenossen gibt, die alte Kriegsmunition besitzen – wo sie auch immer herkommt. Auch das, was 1989/1990 noch von den Russen an irgendwelche Privathaushalte im Tausch gegen andere Sachen gewandert ist, das ist das eigentliche Problem, das wir im Osten haben. Wo wir viel Illegalität an Waffen oder auch Munition haben. Wir wollen mit solcher Amnestieregelung versuchen, das zu bereinigen und Leute zu animieren, das straffrei abzugeben.

Zur Umsetzung Waffenregister: Hier hat Kollege Herrmann es völlig richtig gesagt, wir haben uns darauf verständigt, die Pflicht von 2014 auf 2012 vorzuziehen zur Einrichtung des bundesweiten zentralen Waffenregisters. Wir sind uns sofort einig gewesen, dass es keinen Sinn macht, eine neue Behörde und ein neues zentrales Waffenregister zu erschaffen. Es macht nur Sinn, die bestehenden Waffenregister, die in den 16 Ländern in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden sind, da sind die Stadtstaaten im Vorteil im Vergleich zu den Flächenländern, weil wir in den Flächenländern manchmal noch lokal differenzierte, auch technische, Lösungen haben, am Ende auf einen gemeinsamen Stand zu bringen sind. Dass sie vernetzt werden können, dass sie eine vergleichbare Datenbasis enthalten und dass sie dann auch für die Zugangsberechtigten den entsprechenden Zugang ermöglichen, damit die Daten die erforderlich sind, auch abgefordert werden können.

Die Verhinderung des Fremdzugriffs: Da gelten wie bei allen Dingen, wenn wir über Datenschutz und über zentrale Dateien reden, die gleichen Schutzmechanismen, dass Fremdzugriff unterbunden werden muss, und die werden wir auch hier finden müssen. Wir haben die nächsten Wochen und Monate die Muße und Zeit, die technischen Details und die inhaltlichen Anforderungen an ein solches zentrales Waffenregister, was dezentral organisiert und dann vernetzt ist, miteinander zwischen Bund und Ländern zu verabreden. Das wird auch geschehen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Dr. Deuschle, bitte.

SV **Dr. Dieter Deuschle**: Ich habe das Problem, dass sich Begründung und Gesetzestext an manchen Stellen ergänzen aber an manchen Stellen auch in der Begründung Dinge geregelt werden, die eigentlich in den Gesetzestext gehört hätten, das macht das Lesen dieser Vorgehensweise etwas schwierig. Ich komme noch auf Beispiele. Herr Abg. Grindel hat vorher meine deutliche Ausdrucksweise erwähnt. Ich stehe dazu, dass es zu den Aufgaben eines Jagdverbandes gehört, seine Mitglieder auch deutlich auf bestehende Pflichten hinzuweisen. Das tue ich. Die sicherste Art und Weise der Verwahrung von Jagdwaffen ist die im Waffenschrank, der abgeschlossen und bei dem der Schlüssel auch sicher verwahrt ist. An der Stelle arbeite ich und werde

es auch weiterhin tun. Aber es bleibt noch eine Randfrage: Viele haben ihren Waffenschrank schon relativ lange und können nicht mehr nachweisen, welchen Sicherheitsstandard dieser hat. Ich würde mir wünschen, dass die Stellen der Polizei, die zur Einbruchverhütung beraten, auch beratend zur Qualität eines vorhandenen Schrankes zur Verfügung stehen. Das ist besser als jeder andere bürokratische Nachweis.

Zur angesprochenen Frage, Seite 11 der Begründung: Ich will einmal ausführen, wie ich sie verstanden habe: Satz 2 regelt das Zutrittsrecht ohne jede Einschränkung. Dieses Zutrittsrecht hat keinen Grundrechtsbezug, weil es nicht die Wohnräume betrifft. Insoweit ist es in Ordnung. Wenn es eine Diskussion darüber gibt, ob dieses Zutrittsrecht ermöglicht wird, dazu gibt es umfangreiche Literatur, nämlich zu den Widerständlern beim Kaminkehrer. Da wird die zuständige Behörde eine Verfügung zu erlassen haben, dass der Zutritt zu gewähren ist. Diese Verfügung ist rechtsmittelfähig und sie wird von den Verwaltungsgerichten entschieden. An dieser Stelle brauchen wir auch nicht den eingefügten Satz „Das Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung wird eingeschränkt“, denn an dieser Stelle gibt es kein Recht, da braucht man auch nichts einzuschränken. Im Satz 3, übernommen aus der bisherigen Regelung, wird zu Recht das Grundrecht eingeschränkt und das Zutrittsrecht wird gegen den Willen nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit gewährt. Auch darüber kann ggf. auf dem Weg des Verwaltungsverfahrens gestritten werden. Hier ist die Einschränkung notwendig und zu Recht erwähnt. Mit dieser Differenzierung habe ich diese Begründung verstanden. Ich vermute, dass Gesetzesformulierungen und Begründungen an dieser Stelle ein bisschen nebeneinander hergelaufen sind.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Das Wort hat der Sachverständige Herr Hofius, bitte.

SV **Rainer Hofius**: Ich möchte, bevor ich auf die gestellte Frage zu § 36 Abs. 5 antworte, kurz auf Minister Hövelmann eingehen: Wer die Amnestie für Schusswaffen möchte, soll sie bitte auch für Munition hineinschreiben. Er sagte, dass im Osten sehr viel Munition aus Beständen früherer Besatzungsmächte existiert. Dass das im alten § 58 nicht geregelt ist, mag daran liegen, dass vor dem 1. April 2003 der Besitz von Munition gar nicht unter Strafe stand.

Ich bin im Nebenamt bei uns in Rheinland-Pfalz auch noch Waffenbeauftragter der Landesjustizverwaltung und in der Folge damit beschäftigt, gefährdete Richter und Staatsanwälte mit Schusswaffen auszurüsten und auszubilden. Daher ist das Thema sichere Verwahrung in der Justiz in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Thema. Was nutzt der sicherste Schrank, wenn jeder weiß, wo der Schlüssel hängt. Das ist eine Problemstellung, an der man nicht leicht vorbeikommt. Deswegen ist es sehr begrüßenswert, dass die Technik immer weiter fortschreitet. Wenn man sich in der Literatur und auch auf Messen umsieht, so ist das System biometrischer Sicherungen auf dem Vormarsch. Die Erfahrung lehrt, wenn eine gesetzliche Norm da ist, wird auch sehr schnell seitens

der Industrie etwas geschaffen, was da auch hineinpasst. Das gute Beispiel sind die Erbwaffen. Nahezu für alle Kaliber werden Sicherungssysteme – Blockiersysteme wie sie präzise heißen – angeboten. Ob sie so funktionieren wie sie sollten, das kann ich nicht beurteilen. Fest steht aber, der Effekt, der dahinter stecken sollte, dass es nämlich extrem teuer ist, solche Waffen vorschriftsgemäß zu sichern, hat vielfältig in Rheinland-Pfalz dazu geführt, dass sehr viele Erbwaffen nicht behalten, sondern abgegeben wurden. Ich habe neulich einen Fall auf dem Tisch gehabt, da sollte ein Erbe eines uralten, aus den 20er Jahren stammenden Schrotgewehrs pro Lauf fast 300 € für ein solches Sicherungssystem auf den Tisch legen, einen Schrank dazu kaufen und eine Versicherung abschließen. Die Waffe wurde sodann sehr schnell bei der zuständigen Behörde abgegeben. Wenn ich hier eine bestimmte Hürde aufbaue, bin ich sicher, wird man diese Systeme anbieten. Wenn es dann verpflichtend ist, wird es auch erheblich zur Sicherheit beitragen. Die Waffen selbst zu sichern, wird die Zukunft auch bringen. Ich habe gelesen, dass viele Polizeiverwaltungen neue Schusswaffen erwerben. Dort werden z. T. schon Waffen mit Chips erworben. Diese Chips sind dann nur funktionsfähig, wenn in der Nähe ein weiteres Gegenstück ist. Dieses System erscheint nicht so überzeugend, denn wenn jemand beides hat, kann er auch schießen. Aber da wird die Zukunft dafür Sorge tragen, dass die technische Entwicklung weiter geht und eines Tages wird tatsächlich die Waffe nur noch von dem abgefeuert werden können, der auch berechtigt ist. Diesen Weg hier aufzumachen, das halte ich für ausgesprochen begrüßenswert.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Kohlheim, bitte.

SV **Jürgen Kohlheim**: Zu der angesprochenen Frage zu § 14 Abs. 2 und Abs. 3. In § 14 Abs. 2 WaffG setzt das Bedürfnis für den Erwerb einer Waffe voraus, dass jemand regelmäßig am Schießsport teilgenommen hat. Dies ist in dem Entwurf der Verwaltungsvorschriften so ausgelegt, dass dieses 18-mal im Jahr zu geschehen hat. Obwohl nur ein Entwurf, wird diese Regelung der Verwaltungsvorschriften in der Praxis bundesweit angewandt und für den Waffenerwerb zugrunde gelegt. Wenn wir in Abs. 2 bei dem Begriff „regelmäßig“ eine solche Auslegung haben, dann haben wir die Befürchtung, dass die Behörden sich für den Abs. 3 für den genau gleichen Begriff „regelmäßig“ ebenfalls auf eine entsprechende Auslegung 18-mal im Jahr beziehen, und das ist unmöglich. Das schaffen noch nicht einmal unsere Top-Schützen. So dass aus unserer Sicht diese beiden Begriffe entweder näher konkretisiert werden müssten oder aber der Begriff in Abs. 3 „regelmäßig“ wegfallen könnte. Man könnte dann in eine Verwaltungsvorschrift hineinschreiben, wie viele Wettkämpfe das sein müssten. Ich gebe aber zu bedenken, wer sich bereits im Verein für den nächst höheren Bezirkswettkampf qualifiziert hat, für den ist im Normalfall Schluss. Das heißt, er macht zwei Wettkämpfe, vielleicht nimmt er noch einmal an einem Vergleichswettkampf oder an einem Pokalwettkampf teil, aber dann ist das Ende der Fahnenstange für die Mehrzahl unserer Schützen erreicht. Die, die sich weiter qualifizieren, das sind unser Top-Schützen. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Jelpke von der Fraktion DIE LINKE. hat mir die Sorge geschildert, dass von den ersten beiden Berichterstattern sehr viele Fragen an sehr viele Sachverständige gerichtet worden sind und wir mit dem zeitlichen Rahmen der Anhörung möglicherweise Probleme bekommen könnten. Ich habe bewusst darauf verzichtet, die Zahl der Fragen und auch die Zahl der Sachverständigen, an die die Fragen gerichtet werden, zu begrenzen, in der Annahme, dass wir so viel Selbstdisziplin auch bei dieser komplexen Materie an den Tag legen, dass man kollegiale Rücksichtnahme aufeinander übt. Vielleicht wäre es denkbar, dieses im weiteren Verlauf der Anhörung mit im Kopf zu haben. Oder Sie entscheiden sich dafür, Herrn Herrmann oder Herrn Hövelmann weniger Fragen zu stellen, weil die bisher zu relativ ausführlichen, wenn auch nicht uninteressanten Antworten geneigt haben. Herr Minister Herrmann, ich glaube, Sie sind auch nur bis 17.45 Uhr anwesend, so habe ich eine Notiz bekommen. Auch das sollten wir mit im Auge behalten. Wer noch etwas von Herrn Herrmann wissen möchte, bis 17.45 Uhr kann man ihn noch befragen. In dem Sinne hat die SPD-Fraktion das Wort, Frau Fograscher, bitte.

BE **Gabriele Fograscher** (SPD): Vielen Dank! Ich hätte an Herrn Hofius die Bitte, noch einmal darzustellen, warum Sie die Forderung nach zentraler Lagerung von Waffen oder Munition nicht für einen gangbaren Weg halten.

An Herrn Kohlheim geht die nächste Frage nach der Selbstverantwortung und Selbstverpflichtung der Schützenvereine und was die Zuverlässigkeit ihrer Mitglieder betrifft, z. B., wenn es begründete Zweifel gibt: Wie kann man gewährleisten, dass auch der Schützenverein aktiv wird und das weitergibt?

Herr Minister Hövelmann, zum Vollzug und zur Kontrolle ist schon viel gesagt worden, das liegt in der Verantwortung der Länder. Der personelle Mehrbedarf, ich glaube nicht, dass er sich in dem Rahmen bewegt, der an die Wand gemalt wird. Ich glaube, dass stichprobenartige Kontrollen in einem Landkreis sehr schnell dazu führen werden, dass sich das unter Schützen und Jägern herumspricht und es dazu führt, dass die notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Nur die Stichproben, die müssen dann gewährleistet werden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Die letzte Frage war keine Frage, sie war eine Feststellung, Wir haben also zwei Fragen, an Herrn Hofius und an Herrn Kohlheim. Herr Hofius, bitte.

SV **Rainer Hofius**: Die zentrale Lagerung ist auf den ersten Blick eine tolle Sache, aber eben nur auf den ersten Blick. Wer ein Stück weiter sieht wird erkennen, das müssten dann die Schützenvereine sein, die die Waffen aufbewahren. Das sehe ich nicht als Sicherheitsgewinn, ich sehe es als hohes Risiko. Denn wenn ich mir in meinem Dienstbezirk die Schützenvereine betrachte, so sind das in aller Regel Einrichtungen, die aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht gerade in der Stadtmitte aufgebaut wurden, sondern auf dem baurechtlichen Außenbereich. Wenn Sie dort eine hohe Zahl von Schusswaffen ansammeln, dann ist das gelinde gesagt ein Anreiz für meine

„Stammkundschaft“ – um es einmal locker zu sagen – diese Waffen auch möglichst in ihre Hände zu bekommen. Sie können sagen, es gibt ganz tolle Sicherungssysteme, man kann sich an die örtlichen Polizeidienststellen anbinden und versuchen, dort dafür Sorge zu tragen, dass nichts geschieht. Dies halte ich für theoretische Natur. Sicherungssysteme werden überwunden. Polizeidienststellen sind selbstverständlich da und besetzt – aber ich denke, auch dort herrscht Personalmangel. Die Wahrscheinlichkeit, dass man Schützenhäuser nicht in einer Weise sichern kann, die uns hinterher größere Sorgen bringt, die sehe ich schon.

Das zweite Problem: Wenn Sie die Waffe zentral aufbewahren, so müssen Sie jedem, der sagt, ich möchte damit schießen, diese wieder in die Hand geben. Es muss kein Schütze in seinem Verein schießen, er kann überall schießen. Wenn er sagt, ich schieße bei dem nächsten Verein, holt er sich die Waffe ab. Wenn er dann eine Tat plant, wird er sie nicht zurückbringen. Was soll einer tun, der dies verantwortlich aufbewahrt, wenn sie abends nicht wieder da ist? Er wird allenfalls hoffen, dass das nur ein Versehen ist oder dass der Schütze nur auswärts schießt. Man kann Waffen mit einem Europäischen Feuerpass überall mit hinnehmen und dort schießen. So haben Sie keinen Sicherheitsgewinn, wenn Sie die Waffen zentral aufbewahren, denn die geplanten Taten werden mit Sicherheit dadurch nicht verhindert. Sie können sagen, derjenige, der wild entschlossen ist, den kann ich nicht aufhalten, aber vielleicht den Zufallstäter. Das ist möglicherweise ein Schritt. Ich bezweifle aber, dass das Gegengewicht der großen Gefahr diesen kleinen Schritt tatsächlich aufwiegt, da habe ich mehr als Zweifel.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Kohlheim, bitte.

**SV Jürgen Kohlheim**: Der Deutsche Schützenbund nimmt seine Verantwortung gegenüber den Sportschützen und auch gegenüber der Gesellschaft sehr ernst. Wir versuchen, auf allen Wegen, unsere Mitglieder immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Voraussetzungen für den Erwerb aber auch die Voraussetzungen für das Behaltendürfen von Waffen immer vorliegen müssen. Wir wachen, soweit wir das können, auch darüber. Wir müssen uns aber hüten, im Rahmen der Zuverlässigkeit zum Anschwärzen zu neigen. Bei der Frage der Zuverlässigkeit geht es in der Regel um Straftatbestände. Dies erfährt der Vereinsvorsitzende wahrscheinlich gar nicht, sondern dies erfährt über die Mitteilungen nach den Richtlinien für die Staatsanwaltschaft im Prinzip die zuständige Waffenbehörde und kann dann entsprechende Maßnahmen ergreifen. Was die Eignung anbelangt, z. B. Trunksucht o. ä. Dinge, darauf achten wir schon. Ich erhielt in der letzten Woche einen Anruf von einem Vereinsvorsitzenden, der mich fragte: Da war einer in der psychiatrischen Behandlung, was soll ich denn machen? Das ist sehr schwierig. Man kann versuchen, mit dem Arzt zu reden. Der Arzt unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Aber zu sagen, geh zur Behörde und sage ihr das, das ist auch sehr schwierig. Wir haben dann einen anderen Weg gefunden, um dieses Problem zu lösen. Das lief aber über Bekannte, die wiederum Ärzte waren. Sie

sehen, wir versuchen die Augen aufzuhalten. Mehr können wir auch gar nicht. Wir wollen auch nicht in irgendeine Spitzelfunktion hineingedrängt werden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Das Wort hat die Fraktion DIE LINKE., Frau Jelpke, bitte.

BE **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte die Anmerkung machen, dass ich vor allen Dingen Angst hatte, dass die kritischen Stimmen zur vorliegenden Änderung des Waffengesetzes hier nicht mehr zu Worte kommen und wir eigentlich auch eine andere Praxis haben.

Ich hätte gerne vor allen Dingen noch einmal den Komplex thematisiert – das ist sowohl vom Aktionsbündnis der Angehörigen als auch von zwei Fraktionen hier im Bundestag vorgeschlagen –, dass die Sportwaffen überhaupt nicht mehr in Privathaushalten aufbewahrt werden sollen und dürfen.

Ich würde gerne bei Herrn Kohlheim nachfragen: Ist es richtig, das etwa 10 % der Schützen zu Hause aufbewahren? Warum ist es Ihrer Meinung nach kein gangbarer Weg, die Waffen generell aus den Haushalten herauszuholen und sie entsprechend sicher zu verwahren, wie das hier auch schon diskutiert wurde? Es wird immer wieder das Argument gebracht, und damit komme ich zu Herrn Carstensen, dass angeblich die Kriminalitätswahrscheinlichkeit sehr hoch sein wird, wenn die Waffen konzentriert sind, dass man die Waffen möglicherweise dort stiehlt. Ich frage Sie: Welche Erfahrungen haben Sie überhaupt mit den bisherigen Kontrollen? Würden Sie bestätigen, dass diese Gefahr der Sicherung bzw. der Kontrolle schwierig ist, wenn Waffen konzentriert beim Schützenverein oder bei der Polizei lagern? Bei der Bundeswehr oder auch bei der Polizei müssen die Waffen auch verwahrt werden, und von daher sehe ich überhaupt keine Begründung dafür, warum die Waffen in privaten Haushalten aufbewahrt werden sollen.

Frau Prof. Bannenberg, wir haben von Frau Mayer und von Ihrem Kollegen gehört, dass Sie auch zu diesem Thema gearbeitet haben. Vielleicht geben Sie uns auch noch einmal die Informationen, was Sie zu diesem Komplex Waffen in Privathaushalten meinen.

Herrn Carstensen, Sie haben vorgeschlagen, die Waffen und Munition zu trennen. Könnten Sie spezifizieren, was das in der Praxis und in der Aufbewahrung bedeuten würde?

An Herrn Dr. Deuschle die nächste Frage: Warum sind Sie der Meinung, auch um es besser zu verstehen, dass Jäger ihre Waffen zu Hause aufbewahren sollen oder müssen, oder warum soll es nicht anders gehen?

An Sie alle die letzte Frage: Es gibt auch die Forderung von den Angehörigen, dass großkalibrige Waffen keine Sportwaffen sind, oder die Grenze nicht mehr fließend,

sondern klar ist. Vielleicht können Sie hier noch einmal deutlich die Grenzen ziehen. Warum werden solche schweren Waffen überhaupt zu Sportübungen gebraucht? Soweit ich weiß, fordern auch die Angehörigen, dass die Beteiligung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen an diesem Sport erst mit 21 Jahren sein soll. Könnten Sie das auch noch einmal begründen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Frau Jelpke, wenn ich Sie bitten dürfte, die Frage der Notwendigkeit des Großkaliberschießens einem oder zwei Sachverständigen zuzuordnen. Bitte nicht an alle, sonst haben wir genau das Problem, das Sie eigentlich beklagt haben.

BE **Ulla Jelpke**: Dann würde ich sie an Frau Prof. Bannenberg und an Herrn Kohlheim stellen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann geben wir jetzt, weil sie noch gar nicht zu Wort gekommen ist, zunächst Frau Prof. Bannenberg das Wort, bitte.

SV **Prof. Dr. Britta Bannenberg** (Justus-Liebig-Universität Gießen): Aus einer kriminologischen Sicht und damit gerade abweichend von Details zum Waffenrecht, ist die Antwort trotzdem relativ eindeutig: Die Forschung zu diesen sog. „Amokläufen“ zeigt eine abweichende Persönlichkeitsstruktur der Täter und eine ganz starke Besonderheit, den Risikofaktor legaler Waffen oder zumindest Waffen im Privathaushalt, im Täterhaushalt. Das ist ein wichtiger Risikofaktor, der aus kriminologischer Sicht begrenzt werden sollte. Wie man das macht, das sehe ich nicht im Detail als meine Aufgabe an. Auch nicht, im Detail zu klären, welche Mantelgeschosse mit welcher Durchschlagskraft geschossen werden sollten. Aber im Prinzip kann man sagen, die Analyse der bisherigen Tötungsdelikte, die unter diesen sog. „Amoklaufbegriff“ fallen, d. h., es sind nicht plötzliche Ereignisse, die wie ein Gewitter über die Menschheit kommen, sondern es sind in der Regel Taten junger Männer, d. h. Mehrfachtötungen oder geplante Mehrfachtötungen, die lange mit überzogenen Rachefantasien geplant werden. In der Kombination Suizid plus Mehrfachtötung von den Menschen, die für das eigene Unglück verantwortlich gemacht werden. Im Bereich der Familienauslöschung hat man eine ähnliche Problematik. Diese Täter zeichnet aus, dass sie, anders als typische Gewalttäter, nicht Risikomerkmale der Unterschichtzugehörigkeit, der Aggressionsbereitschaft, der Gewaltbereitschaft im körperlichen Sinne usw. aufweisen, sondern dass sie im Grunde für ihre Umwelt ungefährlich wirken, aber eine unwahrscheinliche Waffenaffinität aufweisen. Sie schmücken sich gerne mit Scheinwaffen in ihren Zimmern, was zumindest den Eltern nicht verborgen bleiben kann. Sie haben die Taten fast alle begangen, indem sie auf die im Haus gelagerten Waffen der Väter, Onkel oder Großväter zugegriffen haben. Auch wenn sich die Waffenschränke im Laufe der letzten 10 Jahre etwas verändert haben, wussten die Söhne immer, wo der Schlüssel ist bzw. wie man an die Waffe herankam. Oder es war gar keine besondere Sicherung, entgegen den waffenrechtlichen Vorschriften, vorhanden. Die Munition lag in der Regel dabei. Der Umkehrerffekt: Die Täter, denen es nicht möglich war, im Haushalt, beim

Großvater in der Garage oder irgendwo auf solche derartigen Schusswaffen zuzugreifen, die haben dieses zwar über das Internet und über ihren beschränkten Freundeskreis versucht, das ist aber in der Regel nicht gelungen. Sie haben entweder im Tausch Kleinkalibergewehr oder Einzelladerwaffen erlangt, oder sie sind sogar auf Messer übergegangen, und dann war die gesamte Tatplanung eine andere. Hatte z. B. ein Täter vorher vorgehabt, die ganze Schulklasse auszulöschen und hatte dort detaillierte Rachepläne ausgebreitet gehabt, hatte versucht, Schusswaffen zu bekommen und ist ihm dies nicht gelungen, dann änderte sich die Tatplanung etwa in die Richtung, ein Ehepaar mit Messerstichen zu töten, was schlimm genug ist, aber eine ganz andere Gefährlichkeit im negativen Sinne aufzeigt. Mit Messern kann man nicht durch eine Tür gelangen und man kann auch nicht so viele Menschen in kurzer Zeit töten, wie es diese Täter meist vorhaben. Das ist schon die Besonderheit, die den Risikofaktor der verfügbaren Schusswaffe herausstellt. Man hat auch den Nachahmungseffekt zu beachten. Diese jungen Männer sind in der Regel natürlich persönlichkeitsgestört, d. h. hohe narzisstische Anteile mit depressiven Suizidabsichten. Sie folgen Vorbildern, die sie gerne nachahmen, in Outfit bis hin zur Wahl der einzelnen Waffen, die eine besondere Faszination für sie ausüben. Dabei spielen großkalibrige Waffen, schon vom Image her, Macht zu haben und so viele wie möglich sicher töten zu können, in entsprechender brachialer Wortgewalt eine ganz massive Rolle. Von daher ist es umso unverständlicher, dass die Väter dieser jungen Männer, die in der Regel keine Broken-home-Elternhäuser sind, sondern es sind Familien im kleinbürgerlichen Milieu oder die nach außen ganz normal wirken, wie Herr Hofius sagte „rechtstreu“ im eigentlichen Sinne sind, und in keiner Weise aggressiv gewalttätig auftreten, diese Gefahrensignale der Entwicklung ihres Sohnes mit der hohen Waffenaffinität doch missachten und scheinbar nicht eingreifen können. Umso erstaunlicher, dass sie aber die scharfen Schusswaffen samt Munition nicht entsprechend sichern. Da liegt das Risikopotenzial. Somit würde ich aus kriminologischer Sicht ganz klar sagen: Großkalibrige Waffen stellen noch einmal ein anderes Risiko in Bezug auf die Opferfolgen, auf die Zahl der Opfer und die Todesfolgen dar. Das ist eine andere Gefahr als wenn man eine etwas geringer durchschlagskräftigere Waffe zur Verfügung hat bzw. gar nur eine Stichwaffe. Noch dazu kommt eine hohe Hemmschwelle bei diesen Tätern dazu, die sind in aller Regel nicht körperlich aggressiv. Aber mit dieser Verfügbarkeit der Waffe und der Vorstellung der Verfügbarkeit, da entwickelt sich praktisch auch der gesamte Tatplan und darauf wird die Tat ausgerichtet, das macht die Gefährlichkeit aus. Deshalb würde ich in ganz klarer Hinsicht dafür plädieren, diese Waffen in Privathaushalten einzuschränken, samt der Bedürfnisfrage für großkalibrige Munition. Ich habe dies auch in der schriftlichen Ausarbeitung noch etwas detaillierter dargelegt.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann bitte Herr Carstensen als Nächster.

SV **Bernd Carstensen**: Das, was Herr Hofius gesagt hat, dass eine Unterbringung oder Verwahrung von Schusswaffen in Schießsportstätten sich dadurch noch potenziert, je mehr dort eventuell untergebracht sind, würde ich für mich kriminalistisch nicht

durchgehen lassen. Im Moment ist es so, dass selbstverständlich auch jetzt bereits Waffen untergebracht werden. Der Anreiz, ob ich bei einem Einbruch zehn Waffen hole, oder eventuell das Erfolgserlebnis habe, dass ich 35 Waffen bekomme, das ist in der Gefährdung, dass dieses Objekt angegangen wird, absolut irrelevant. Wir haben selbstverständlich die Einbruchstatbestände, die in die einzelnen Schießstätten stattfinden, das ist vollkommen richtig. Insofern müssen Waffen, wenn sie zentral oder in Schießeinrichtungen untergebracht werden, dem höchsten technischen Standard unterliegen. Ich greife auf, was Frau Prof. Bannenberg hinsichtlich der Verfügbarkeit gesagt hat.

Damit komme ich zur zweiten Frage, die Sie mir gestellt haben, zu den Forderungen, die wir gemacht hatten – Trennung von Waffen und Munition. Es ist das grundsätzliche Problem, dass der, der zur Tat entschlossen ist, sich emotional so weit entwickelt hat und gleichzeitig die Verfügbarkeit auf Waffe und Munition in dem Moment hat, als er diese Tat beging. Das ist eine Situation, die nach unserer Meinung gelöst werden muss. Das muss man trennen. Wenn einer diese Entscheidung hat, dann darf er das nicht so einfach haben, wie es jetzt im Moment sein könnte: Waffe und Munition in einer Wohnung, auch wenn dort schon Tresore oder Schließfächer sind. Deswegen unsere Forderung Waffe und Munition zu trennen. Ob das so sein muss, dass ein Teil z. B. im Privathaushalt gesichert ist oder in der Schießanlage und der andere bei einer Wach- und Schließgesellschaft abgeholt werden kann, das ist noch nicht zu Ende gedacht. Entscheidend für uns ist ganz wichtig der Grundsatz, dass man Waffe und Munition in dem Moment nicht zur Verfügung haben darf, wenn der Tatentschluss stattfindet.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann bitte Herr Sachverständiger Dr. Deuschle,.

SV **Dr. Dieter Deuschle**: Ich muss etwas ausholen und schildern, wie das bei der Jagd ist. Das ist nicht so, dass ich plane, ich gehe am Samstag zur Jagd, besorge mir am Freitag eine Waffe und die dazugehörige Munition, sondern das kommt unverhofft. Da ruft nachts um 2.00 Uhr die Polizei bei mir an, dass in meinem Jagdrevier an der Straße ein Reh angefahren wurde und noch lebt. Dann nehme ich mir die passende Waffe, am Tier oder an die Situation angepasst, nehme die Munition dazu mit, fahre dorthin, erlöse das Tier und gehe wieder zurück und die Waffe kommt wieder zurück in den Schrank.

Zweites Beispiel: Wir bekommen die Nachricht, irgendwo in einem Feld steckt eine Rotte Sauen, die sollte man dringend zur Schadensabwehr bejagen. Wir telefonieren uns zusammen, drei, vier, fünf, die miteinander gehen, so wie es notwendig und ausreichend ist, jeder bringt seine dazu passenden Waffen mit.

Der dritte Teil: Sie können nicht in jeden Schrank hineingreifen und sagen, die Waffe nehme ich mir. Die muss mir liegen, mit der muss ich umgehen können, mit der muss ich auch geübt haben und mit der muss ich so vertraut sein, dass ich reagieren kann. Deshalb muss das meine Waffe sein, mit der ich umgehen kann. Alles andere würde die Gefahr erhöhen, denn man muss in jeder Situation sicher damit umgehen können.

Zwei drei Wochen nach Winnenden ist bei uns leider wieder ein grausames Verbrechen passiert. Ein Elternpaar und zwei Töchter wurden erschossen. Herausgekommen ist, der Sohn ist ins Schießhaus eingebrochen, hat sich dort eine Kurzwaffe, die zentral gelagert war, gestohlen und hat mit der die ganze Familie ausgelöscht. Im Übrigen war es kein Großkaliber. Das heißt, das ist wohl auch nicht die Lösung.

Vors. **Sebastian Edathy**: Bitte Herr Kohlheim zur Frage, wie viele Schützen ihre Waffen privat lagern und bezüglich der Notwendigkeit des Großkaliber-Schießens.

SV **Jürgen Kohlheim**: Die Zahl von 10 % kann ich nicht bestätigen. Ich würde eher sagen, umgekehrt, 10 % der Schützen bewahren ihre Waffen nicht zu Hause auf. Ich kann nur über meinen eigenen Verein berichten, da gibt es nicht einen Einzigen, der seine Waffe nicht zu Hause aufbewahrt. Ich kenne einige wenige andere Vereine auch so gut, dass ich sagen kann, auch dort werden keine Privatwaffen gelagert, sondern lediglich die Vereinswaffen, die erforderlich sind, um auch Gästen das Schießen zu ermöglichen. Die Privatwaffen lagern meines Erachtens regelmäßig zu Hause. Diese Zahl kann ich nicht bestätigen.

- Zwischenruf nicht rekonstruierbar -

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielleicht können wir uns darauf verständigen, Wortmeldungen erfolgen zu lassen, so dass ich diese auch aufrufen kann. Zunächst würde ich vorschlagen, Herrn Kohlheim zu Ende reden zu lassen. Dann können noch gezielt Nachfragen gestellt werden.

SV **Jürgen Kohlheim**: Ich kann die Frage, weil sie in diesem Zusammenhang dazu gehört, auch gerne gleich mit beantworten. Privatwaffen hat die Mehrzahl unserer Schützen. Es gibt nur wenige Schützen, die keine privaten Waffen haben, sondern auf dem Schießstand schießen. Das ist mein Erkenntnisstand.

Zur Frage, ob und inwieweit Waffen nicht in Haushalten, sondern auswärts in Schützenvereinen oder sonst irgendwie gelagert werden sollten, kann ich nur auf das verweisen, was Herr Dr. Deuschle und auch Herr Hofius gesagt haben: Schützenhäuser liegen in der Regel außerhalb der bewohnten Gegenden und wenn ich dort ein Waffenarsenal mit Hunderten von Schusswaffen, mit zigtausend Schuss Munition aufbaue, dann wird dieses Objekt ein begehrtes Objekt für professionelle Einbrecher. Die dezentrale Aufbewahrung, die wir gegenwärtig haben, ist eine anonyme Aufbewahrung. Daher auch am ehesten geeignet, solche Einbrüche und damit den Erwerb von Waffen auf illegale Art und Weise zu verhindern. Darüber hinaus zeigt gerade der von Herrn Deuschle geschilderte Fall in Eislingen, dass am Sonntagabend die Tür des Schützenvereins zugeschlossen wurde und die Täter dann zwei Tage Zeit hatten, den Tresor in aller Ruhe mit einer Flex aufzuschweißen und ihre Tat zu begehen. Auch die getrennte Lagerung von Munition und Waffen führt letztendlich nicht weiter. Zum einen ist das

lebensfremd, denn wie wollen Sie organisieren, dass ein Sportschütze zeitgemäß und sachgerecht auch zu den vorgeschriebenen Wettkämpfen kommen kann. Er muss dann erst zum Verein hingehen und wer soll das alles organisieren. Das passt vorn und hinten nicht. Es bringt vor allem deswegen keinen Sicherheitsgewinn, weil eine solche Tat auch damit nicht zu verhindern wäre. Der Täter würde mit der Waffe, wenn er sie zu Hause aufbewahrt hat, in den Schützenverein gehen, sich dort die Munition holen, oder sich auch im Schützenverein Waffe und Munition gleichzeitig aushändigen lassen und dann bereits im Verein seinen tragischen Weg beschreiten, indem er als Erstes den Schützenmeister erschießt. Es bringt nichts und wir haben mit der dezentralen Aufbewahrung sehr gute Erfahrungen gemacht.

Zur dritten Frage, Frau Jelpke, warum großkalibrige Waffen? Großkalibrige Waffen sind auch Sportwaffen. Es sind zwar keine Waffen in den olympischen Disziplinen, aber unsere Spitzenverbände schießen mit großkalibrigen Waffen international, auf Europa- und auf Weltebene. Ich möchte das mit dem Boxen vergleichen, da gibt es auch ein Welter-, ein Mittel- und ein Schwergewicht. Nehmen Sie einmal das Weltergewicht für die Luftdruck-Waffen, das Mittelgewicht für die Kleinkaliber-Waffen, dann sind Sie beim Schwergewicht bei den Großkaliber-Waffen. Art und Umfang des Trainings, der gesamte Ablauf ist bei den unterschiedlichen Waffengattungen sehr verschieden. So dass man in der Tat rein sport-technisch betrachtet, ganz unterschiedliche Anforderungen stellen kann. Deswegen sind großkalibrige Waffen durchaus auch Sportwaffen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Wenn ich das sagen darf, es ist nicht ganz unwichtig, ob wir davon ausgehen, ob 10 % oder ob 90 %, wie es Herr Kohlheim ausgeführt hat, der aktiven Schützen ihre Waffen zu Hause lagern. Kann vielleicht einer der anderen Sachverständigen zu dieser Frage etwas sagen? Herr Hofius, bitte.

SV **Rainer Hofius**: Ich pflege ausgesprochen guten Kontakt zu den Waffenbehörden durch die Tätigkeit als Ermittler in Waffenstrafsachen. Die Erfahrung lehrt, dass die große Masse der Schusswaffen privat aufbewahrt wird. Die Vereine halten in der Regel nur Schusswaffen vor, die für die Mitglieder eingesetzt werden, die entweder Gäste sind, oder die noch keine waffenrechtliche Erlaubnis erhalten können, weil sie voran die Mindestfristen für den Waffenerwerb nicht erfüllen. Es sind in der Regel Luftdruckwaffen, die dort gelagert werden, Kleinkalibergewehre sowie ein oder zwei Kurzwaffen im Kleinkaliber, damit man für die Sachkundeprüfung die entsprechenden Schießleistungen – die man erbringen muss, um eine Waffenbesitzkarte beantragen zu dürfen – einüben kann, so dass man die Prüfung danach erfolgreich besteht. Deswegen rentiert es sich „kaum“, ein solches Arsenal ausräumen zu wollen. Das wäre ein ausgesprochen uninteressanter Fang, weil es im Moment kaum interessante Waffen für Straftäter gibt. Das sind die Instrumente im Luftdruck- und Kleinkaliber-Bereich, wobei man das Wort „Kleinkaliber“ so sehen muss, das sind Schusswaffen, wie sie auch beschrieben werden, mit verhältnismäßig geringer Energie. Was man 22 lfB nennt, das sind in der Tat die Waffen, die aufbewahrt werden. Ich warne davor zu glauben, dass

man nur mit Großkaliber-Schusswaffen Menschen töten könnte. Es gibt Kleinkaliber-Schusswaffenmunition, die erheblich mehr Energie haben als die Patrone 9mm Luger, die in Winnenden eingesetzt wurde. Das Thema „Kaliber“ ist mehr psychologischer Natur. Wenn Sie sich die Bewaffnung in den militärischen und polizeilichen Bereichen ansehen, so wird immer mehr von kleineren Kalibern die Rede sein, die mit entsprechenden Geschossen ausgestattet ausgesprochen tödliche Wirkung haben. Deswegen ist beim Wort „nur“ Kleinkaliber Vorsicht anzuraten, besser spricht man von Kleinkaliber-Waffen mit verhältnismäßig wenig Geschoss-Energie. Diese Waffen finden Sie in den Vereinen gegenwärtig. Aber ich muss das unterstützen, die große Masse der Schusswaffen lagert zu Hause.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Hofius, vielen Dank für diese Ausführungen. Jetzt hat das Fragerecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Stokar von Neuforn, bitte.

**BE Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich habe sehr bewusst Herrn Grafe als Sachverständigen eingeladen und ich weise die Kritik an unserem Sachverständigen, auch gerade Ihre, Herr Grindel, zurück. Ich möchte Ihnen das auch kurz begründen: Ich bin seit 2002 im Deutschen Bundestag mit dem Waffengesetz befasst und habe bei dem Versuch der Waffenrechtsänderung – Auslöser war der fürchterliche Amoklauf in Erfurt und wir haben jetzt erneut so ein schreckliches Ereignis in Winnenden – persönlich die Erfahrung gemacht, dass ich einer Lobbyarbeit aus dem Bereich der Schützenverbände, -vereine und auch der Waffenbesitzer ausgesetzt bin. Jeder, der sich das näher ansehen möchte, kann einmal in die Internet Blogs von „Visier“ und „Waffenforum“ hineinsehen. Bei manchen von diesen Äußerungen bin ich der Meinung, dass schon die Äußerungen in diesen Internetforen geeignet wären, dass den Personen die Zuverlässigkeit und die Befähigung, eine Waffe zu besitzen, abgesprochen werden müsste. Ich bin sehr froh darüber, dass sich die Zivilgesellschaft zu Wort meldet, weil wir in der Politik die Unterstützung brauchen. Wir reden hier nicht über das Waffengesetz, sondern wir haben eine gesellschaftspolitische Debatte darüber, mit welchem Risiko wollen Eltern, Kinder, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in dieser Gesellschaft leben? Mit welchem Risiko wollen wir leben, das von einer sehr kleinen Minderheit von Sportschützen ausgeht? Ich meine nicht die große Anzahl der Sportschützen, die in den olympischen Disziplinen ihren seriösen Schießsport betreibt, sondern ich rede über die kleine Minderheit derjenigen, die Extrem-Sportschießen machen und die der Meinung sind, dass sie hierfür die großkalibrigen Kurzwaffen brauchen. Bis 1980 hatten wir dieses Problem nicht. Wir reden hier bei dieser Waffenrechtsänderung darüber, wie wir das Risiko eines weiteren Schulmassakers in Deutschland minimieren können. Darum geht es hier heute bei der Anhörung. Ich bitte Herrn Grafe uns noch einmal zu erzählen, was die nächsten Schritte Ihrer Initiative sind. Sie sehen aus der heutigen Anhörung: Wir werden das Ziel des Verbots der großkalibrigen Sportwaffen nicht erreichen. Ich kann Ihnen zusichern; wir werden im politischen Bereich weiter an diesem Ziel arbeiten. Ich würde gerne wissen, was die Initiative der Sportler, Künstler und Autoren, wo

wichtige Persönlichkeiten mit dabei sind, ist und wie Sie die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung, außer der Petition, die Sie eingereicht haben, weiter tragen werden?

Meine zweite Frage geht an Frau Prof. Bannenberg. Sie haben in Ihrer Stellungnahme noch einmal sehr deutlich die psychologische Entwicklung von jugendlichen Amokläufern dargelegt. Meine Frage geht noch einmal in die Richtung: Haben Sie bei Ihren Untersuchungen daran gearbeitet, welche Auswirkung der Umgang oder die Verfügbarkeit einer großkalibrigen Waffe für einen 17-Jährigen eigentlich hat? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass mir selbst Polizeischülerinnen und -schüler gesagt haben, in ihrem Kopf verändert sich etwas dadurch, dass sie plötzlich eine Waffe in der Hand haben und wissen, dass sie mit dieser Waffe Menschen töten können. Die Polizeibeamten werden psychologisch ausgebildet und darauf vorbereitet, dass die Verfügbarkeit einer Waffe auch die Persönlichkeit verändert. Welche Auswirkungen hat das auf einen Jugendlichen, wenn er plötzlich dieses Tötungsinstrument in seinen Händen hält und auch darüber verfügen kann? Entsteht nicht schon durch die vorhandene Waffe so etwas wie eine Tötungsfantasie?

An Herrn Minister Hövelmann die nächste Frage: Ich habe bei der großen Koalition überhaupt nicht die Debatte um das Paintball-Verbot verstanden. Ich finde Paintball ziemlich bescheuert, aber das heißt nicht, dass man es verbieten muss. Gleichzeitig haben wir aber eine reale Gefahr des IPSC-Schießens, das nicht verboten wird. Meiner Meinung nach wird hier gezielt das Töten von Menschen trainiert. Meine Frage: Wie sehen Sie das Verbot von IPSC-Schießen? Ich habe auch noch eine ganz konkrete Nachfrage, denn ich habe gehört, dass Polizeibeamte in ihrer Freizeit als Trainer beim IPSC-Schießen agieren. Brauchen wir hier eine gesetzliche Klarstellung? Für mich ist es völlig unbegreiflich, wenn es in diesem Staat möglich ist, dass Polizeibeamte staatlich erworbenes Schießwissen an Privatpersonen weitergeben. Ist das nach der heutigen Gesetzeslage tatsächlich real möglich und brauchen wir hier eine Klarstellung?

An Herrn Kohlheim die Frage: Wie bewerten Sie oder lesen Sie die Waffenforen im Internet? Wenn ich da Dinge lese wie: „Ich habe gestern in wenigen Minuten 150 Schuss aus meiner Waffe rausgerotzt, ehrlich geiles Gefühl“, sind das die gesetzestreuern seriösen Schützen, mit deren Risiko wir hier weiter leben müssen? Meine Frage an Sie: Wie viel Prozent der Schützen schießt eigentlich in den Sportvereinen mit großkalibrigen Waffen und um welche Personengruppe geht es hier? Ich komme aus Niedersachsen und kenne viele Schützenvereine in Niedersachsen, die großkalibriges Sportschießen ablehnen, die möchte ich schützen, diese Tradition möchte ich aufrechterhalten. Aber über welche Personenzahlen reden wir bei den großkalibrigen Sportschützen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Wir gehen in alphabetischer Reihenfolge vor und demnach hat zunächst Frau Prof. Bannenberg das Wort, bitte.

**SV Prof. Dr. Britta Bannenberg:** Ich muss darauf antworten, es ist eine komplexe Angelegenheit. Nicht allein die Verfügbarkeit dieser großkalibrigen scharfen Waffe löst das aus, was am Ende in einen sog. Amoklauf mündet, aber es spielt eine ganz erhebliche Rolle. Wir müssen zunächst diese Täterpersönlichkeit sehen. Das sind in der Regel männliche Jugendliche, junge Männer, die jahrelang an ihrer eigenen Unzulänglichkeit leiden, an ihrer häufig auch körperlich nicht gerade ausgeprägten Präsenz, und die nach Männlichkeit suchen, die aber auch ein bestimmtes Störungsbild aufweisen. Sie sind still, zurückgezogen, sie fangen an, ihre Leistungsdefizite, die sie in der Schule wahrnehmen, ihre Leistungsdefizite bei Mädchen, ihre Defizite im Umgang mit Gleichaltrigen, also ihre Unzulänglichkeit, die sie spüren, mit Rachefantasien zunächst diffuser Art zu vermischen. Sie orientieren sich dabei an ihrem kompletten Gegenbild. Sie selbst körperlich nicht aggressiv und eigentlich nicht gewalttätig fangen an, sich virtuell, ob man das nun gerne hört oder nicht, in Computerspielen, insbesondere aber auch mit entsprechenden Medien, mit diesen Themen zu befassen – Rache, Töten, mich an allen rächen, es mal allen so richtig zeigen und das sehr rabiat und sehr ausgeprägt. Das passt zunächst einmal gar nicht zu dem Auftreten dieser Jungen, aber es bleibt zunächst virtuell und sehr still, sozusagen für sich allein. Dabei spielt die Präsenz von Waffen oder sogar der Umgang mit Waffen eine ganz erhebliche Rolle, die aus dieser relativ schwachen männlichen Figur, aus der Pubertät heraus dann doch irgendwann den „kräftigen Rächer“ macht. Das ist aber nicht alles. Es geht weiter, denn die hohe Waffenaffinität hat eher nicht die Komponente, dass die Waffe diese Aggression und Gefährlichkeit auslöst, sondern umgekehrt. Diese Persönlichkeit sucht die Waffe als Instrument, die Männlichkeit, die Rache, die Kraft, die Gewalt und Macht zu entwickeln. Da wählt man sicher nicht zufällig eine Distanzwaffe. Das Bewusstsein, dass man auf diese zugreifen kann, bestimmt den gesamten Tatplan, der in der Regel auch dem „Columbine-Vorbild“ folgt. Das ist eine ganz verheerende Entwicklung – der 20. April 1999, die erste Amoktat von jungen Männern, die durch Zufall in einem Teil real in der Cafeteria aufgenommen wurde. Diese Videosequenz spielt bis heute eine ganz erhebliche Rolle bis in die Kopie der Tatwaffe selbst, eine abgesägte Flinte. Dann geht es weiter. Diese Täterpersönlichkeiten suchen irgendwann alle Inhalte auf, die sich nur noch um Waffen drehen. Es ist einerseits durchaus das reale Üben, wenn die Möglichkeit besteht, es ist andererseits aber auch das virtuelle Üben. Das Ausüben dieser Computerspiele wird immer realer, teilweise wird die eigene Schule gemapt, teilweise wird immer mehr Reales hineingezogen in ein zunächst ja abstraktes Spiel. Es werden genau die Spiele kopiert, die andere Amokläufer gespielt haben und dieses wird heroisiert. Dann geht man so langsam aber sicher in die Realität und Planung der echten Tat über. Das heißt, man fängt an, sich im Internet über Dinge zu äußern wie „Ich bringe mich um, und ich könnte mir vorstellen, es vorher noch einigen heimzuzahlen“. Dabei ist das Wissen darum, dass man diese Waffen zur Verfügung hat, ein ganz erheblicher Faktor. Die wenigen Täter, bei denen das nicht der Fall war, haben massiv versucht, an Waffen zu kommen, aber eher auf dem untauglichen Weg. Sie haben versucht, in Tauschbörsen an diese Waffen heranzukommen, es hat nicht funktioniert. Bei den anderen war das ein ganz wesentlicher Bestandteil der Tatplanung, die dann in die Realität überging. Eine Vielzahl von

Faktoren, die aber durch die Waffen bestimmt werden. Sie müssen sich das so vorstellen, wenn Sie bei Bedrohungsfällen, wo man nicht so genau weiß, ist die Äußerung ernst gemeint, einen möglichen Amoklauf ausführen zu wollen oder nicht, in die Zimmer der Jungen kommen, wo man sagen kann, da scheint eine konkrete Tatplanung, eine echte Gefahr zu bestehen, dass diese Tat ausgeübt wird, dann werden Sie in aller Regel Waffen oder Nachbildungen an der Wand finden. Sie werden eine Konzentration auf Inhalte im Bücherschrank finden – die wenigen Bücher, die vorhanden sind –, die sich mit Kriegsgeschehen und entsprechenden Waffenabbildungen befassen. Sie werden entsprechende Computerspiele oder Filme u. a. finden, was nicht bedeutet, dass diese Medien oder die Waffe selbst diese Entwicklung auslöst. Aber sie verstärkt in ganz fataler Weise diese negative Entwicklung.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Frau Sachverständige. Der bayerische Innenminister hat signalisiert, dass er uns demnächst verlassen muss, aber ganz gerne etwas zu der Frage sagen würde, die an Herrn Minister Hövelmann gerichtet worden ist, nämlich etwaiges Training im Bereich IPSC-Schießen durch Polizeibeamte. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich Herrn Herrmann die Gelegenheit geben, dazu etwas zu sagen. Bitte sehr.

SV Minister **Joachim Herrmann**: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe heute in München einen Termin, den ich nicht mehr verlegen konnte. Ich wollte zu der Frage eine Anmerkung machen: Mir liegen keinerlei Erkenntnisse in Bayern vor, dass Polizeibeamte in dieser Richtung tätig wären. Wenn sie gegen Entgelt für einen Verein oder eine Organisation tätig werden, brauchen sie dafür eine Nebentätigkeitsgenehmigung. Wenn sie eine solche beantragen würden, würden sie sie in Bayern nicht bekommen, weil wir grundsätzlich keine Nebentätigkeiten erlauben, die in irgendeinem unmittelbaren Bezug zum Hauptberuf stehen. Mir ist bislang kein Fall bekannt, wo ein Polizeibeamter in seiner Freizeit oder aus Spaß hier mitwirken würde. Wenn Sie aus Bayern solche Fälle kennen, wäre ich dankbar, wenn Sie sie mir mitteilen würden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Minister Herrmann. Wir machen weiter in der alphabetischen Reihenfolge der befragten Sachverständigen und demnach hat Herr Grafe das Wort, bitte.

SV **Roman Grafe**: Zunächst möchte ich klar- und richtigstellen, dass wir nicht behaupten, dass Sportwaffen Mordwaffen sind, da hat mir Herr Kohlheim das Wort im Mund herumgedreht. Sportwaffen waren Mordwaffen in Winnenden und in Erfurt. Ich kann verstehen, Herr Kohlheim, dass Sie das gerne aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt haben wollen. Dass auch Sportschützen Mordschützen waren in Erfurt und in Winnenden wollen Sie offenbar verdrängen. Das ist aber kein Grund, mir Sätze in den Mund zu legen, die ich so nicht gesagt habe.

Wir bleiben dabei, man sollte Mordwaffen nicht als Sportwaffen im Land verteilen. Es gibt Luftdruckwaffen, mit denen man schießen kann, auch im Sportverein, wo es heute

schon viele machen. Die machen es deutlich schwerer, dass aus Sportschützen wieder Mordschützen werden können. Nur darum geht es.

Frau Stokar von Neuforn, Sie fragten nach den nächsten Schritten unserer Initiative. Wir werden weiterhin Unterschriften sammeln für die Petition an den Deutschen Bundestag, die diese natürliche naheliegende Forderung „Keine Mordwaffen als Sportwaffen“ durchsetzen möchte. Ansonsten werden wir nicht aufhören, Irreführung, wie sie nicht nur von der Waffen- und Schützenlobby seit Jahren systematisch und mit großem Aufwand betrieben wird, richtig zu stellen. Ich möchte drei Beispiele nennen – auch heute wieder – für die systematische Irreführung, die wir auch in Zukunft auf unserer Homepage und in der Öffentlichkeit in Interviews, Fernsehen, Radio, Zeitungen richtigstellen werden. Es ist beispielsweise heute immer wieder die Rede von den besonders gesetzestreuen Bürgern gewesen, die die Sportschützen darstellen. In der Zeitschrift „Kriminalistik“ aus dem Jahr 2005, Ausgabe Nr. 6 hat Jürgen Brenneke, er war Referatsleiter Waffenrecht im Innenministerium von 1991 bis 2003, darauf hingewiesen, dass mehrere hundert Waffen jährlich verschwinden. Sportwaffen werden als gestohlen gemeldet, die dann in der Regel auch in die Illegalität gehen. Trotzdem von besonders gesetzestreuen Bürgern zu sprechen, das halte ich für fragwürdig. Zitiert ist auch in dieser Zeitschrift von Herrn Brenneke, dass zum Jahreswechsel 1994/95 Sportschützen in ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis immerhin 15 Menschen innerhalb von drei Wochen erschossen haben. Auch das klingt nicht so, als ob wir es mit einem auffallend gesetzestreuen Milieu zu tun. Es sind nach 1994/95 im Bekannten- und Verwandtenkreis von Sportschützen immer wieder Menschen erschossen worden. Wenn wir die Zahlen zusammenrechnen, liegt die Zahl höher als die Zahl der Getöteten in Winnenden und Erfurt.

Ein anderes Propagandaargument, das auch gerne von Politikern übernommen wird – auch heute wieder von Herrn Minister Herrmann – ist die Parole vom Generalverdacht gegen Sportschützen. Niemand käme auf die Idee vom Generalverdacht gegen Flugreisende zu sprechen, nur weil Flugreisende auch in Flughäfen kontrolliert werden. Auch das Abschließen der Stadtparkassen am Abend hat noch keiner als Generalverdacht gegen die Bevölkerung dieses Landes bezeichnet, sondern man sagt, die meisten wollen kein Geld stehlen und die meisten wollen keine Flugzeuge entführen, manche aber doch, also tun wir etwas dagegen. Nichts anderes ist überfällig im Bereich des Waffenrechts.

Dritter Punkt: Die systematische Irreführung von Lobbyisten und ihren Vertretern im Bundestag, in der Regierung, in der Länderregierung, auch im Innenausschuss...

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Grafe, können Sie das bitte einmal erläutern, wie Sie auf die Behauptung kommen, dass Mitglieder des Innenausschusses des Deutschen Bundestages Lobbyistenvertreter sind.

**SV Roman Grafe:** Nein, ich suche zunächst das dritte Argument, das heute genannt wurde.

**Vors. Sebastian Edathy:** Ich finde das schon ein starkes Stück, Herr Grafe. Ich habe einleitend gesagt, es gibt gewisse Mindestregeln im Respekt und in der Höflichkeit miteinander und gegenüber, auch in einer Anhörung, und die Unterstellung, dass Mitglieder des Innenausschusses des Deutschen Bundestages Lobbyistenvertreter sind, finde ich, zumal, wenn es nicht belegt wird, unzulässig.

**SV Roman Grafe:** Der Eindruck drängt sich auf, wenn das, was erklärte Lobbyisten wie Herr Kohlheim und andere Waffen- und Schützenlobbyisten an irreführender Propaganda seit Jahren verbreiten, auch von Mitgliedern der Regierung, der Landesregierung und auch von Mitgliedern des Innenausschusses übernommen wird. Ich möchte das dritte Argument gerne später richtigstellen. Die Zahl der Notizen ist doch erheblich und ich möchte später noch einmal darauf zurückkommen.

**Vors. Sebastian Edathy:** Dann hat jetzt Herr Minister Hövelmann das Wort, bitte.

**SV Minister Holger Hövelmann:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin ja auch ein Vertreter einer Landesregierung und ich darf das auch für den Kollegen Herrmann sagen, wir treten hier als Sachverständige auf und nicht als Lobbyisten. Wir vertreten die Positionen, die die Länder in der Rechtsfrage mit zu vertreten haben und wir geben uns alle Mühe, die Dinge so fachlich zu betrachten, dass sie lösungsorientiert sind. Ich finde es nicht angemessen, einen solchen Vorwurf zu bekommen. Wenn Menschen Opfer einer Straftat werden, nämlich wenn sie bestohlen werden, Opfer einer Diebstahlhandlung werden, weil ihnen nämlich die Waffe geraubt wird – es gibt auch Polizeibeamte, denen im Dienst oder außerhalb des Dienstes ihre Waffe abhanden kommt, die dann durch die Straftat eines anderen abhanden kommt – wenn man da zumindest als Frage in den Raum wirft, ob es rechtstreue Bürger sind: Ja, es sind rechtstreue Bürger. Das will ich hier ausdrücklich festgehalten haben. Ich finde diese Art und Weise unerträglich und es ist auch der Sache nicht dienlich, weil wir damit keine Lösung finden, sondern nur weiteren Streit.

Frau Stokar von Neuforn, ich würde gerne Ihre zwei Fragen beantworten. Ergänzend zu dem, was der Kollege Herrmann gesagt hat, für die Freizeitaktivitäten einzelner Polizisten für den Bereich der genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten stimmt das. Wenn wir uns außerhalb dieses Bereiches bewegen, da sind wir durchaus sehr schnell, was auch unentgeltlich gemacht werden kann, so muss man erst einmal sachlich feststellen, dass etwas, was nicht strafbar und was nicht verboten ist, auch für einen Polizeibeamten erlaubt sein muss. Ob ich das richtig finde oder nicht, ist eine andere Frage. Wenn der Polizist bei mir wäre und Sie haben Erkenntnisse darüber, bitte ich Sie auch, mir diese zukommen zu lassen. Darum würde ich mich auch persönlich kümmern, dass so jemand das nicht weiter tut. Aber grundsätzlich ist das rechtlich keine verbotswidrige Handlung, man muss nur sehen, ob das im Einklang steht mit den

grundsätzlichen Positionen, die er als Staatsbediensteter hat, zumal in der Funktion eines Polizeibeamten oder einer Polizeibeamtin. Insofern würde ich die Frage nicht pauschal mit nein beantworten, wie es der Kollege Herrmann gemacht hat, sondern ich würde zumindest sagen, in Fällen, in denen das außerhalb der genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit stattfindet, ist es rechtlich zulässig, wenn auch nicht wünschenswert.

Zu dem IPSC-Schießen und dem Paintball-Verbot: Dazu habe ich mich deutlich positioniert. Ich halte beides für verbotswürdig, aber aus unterschiedlichen Gründen. Das IPSC-Schießen ist militärisches, polizeilich vergleichbares Trainieren von Fertigkeiten, mit Waffen umzugehen. Davon bin ich fest überzeugt, das sagen auch andere Fachleute, die davon noch mehr verstehen als ich. Insofern halte ich dies tatsächlich für mit der Ausübung des Schießsportes nicht vereinbar. Das würde für mich bedeuten, eine entsprechende Verbotsregelung. Die war auch vorgesehen. Warum sie nunmehr nicht mehr vorgesehen ist, das finde ich traurig und nicht richtig. Ich bitte aber, das unter den Abgeordneten zu diskutieren.

Zur Frage Paintball-Verbot: Ich habe darauf hingewiesen, dass man das unterschiedlich sehen kann. Da sind wir nicht im Waffenrecht, sondern da sind wir im Bereich des Ordnungswidrigkeitsrechts. Hier haben wir die Rechtslage in Deutschland, dass es erlaubt ist und dass es gleichwohl unterschiedliche Rechtsprechung zur Handhabung gibt. Es gibt Gerichte, die haben die Ausübung dieser Freizeitbeschäftigung als mit humanitären Gesichtspunkten unvereinbar erklärt und haben gesagt: Schon aus diesem Grund ist es unzulässig und zu verbieten. Wenn Sie eine Behörde haben, in deren Zuständigkeitsbereich eine solche Veranstaltung stattfinden soll, sie soll das genehmigen und die Behörde hält sich genau an diese Rechtsprechung, dann kommt sie wiederum in Konflikt. Weil es andere Rechtsprechung gibt, die sagt: Es ist nicht ausdrücklich verboten, insofern ist es dann auch durch eine Behörde zu genehmigen. Um dieses Dilemma von Vollzugsbehörden in Deutschland zu beseitigen, gibt es entweder die Möglichkeit, das juristisch gerade zu ziehen, was die Gerichte dann vielleicht falsch entschieden haben, oder aber zu sagen: Es wird generell in Deutschland durch einen Ordnungswidrigkeitstatbestand nach § 118a OWiG bereinigt und entsprechend als rechtswidrige Handlung dargestellt, die dann auch als Ordnungswidrigkeit zu ahnden und zu verfolgen ist. Ich plädiere für Letzteres, weil ich insgesamt der Auffassung bin, dies ist eine Freizeitbeschäftigung, die dazu dient, wie auch immer geartet, zu erlernen, mit welchen taktischen Feinheiten andere bewegliche Ziele – in dem Fall Menschen – wenn auch auf spielerische Art und Weise aber dennoch umgebracht werden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Das Wort hat Herr Kohlheim, bitte.

SV **Jürgen Kohlheim**: Zunächst zur Frage der Bewertung der Foren. Ich lese diese Foren nicht mehr, weil ich mich auch über deren Inhalt oft mehr ärgere, als dass sie Gewinn bringen. Ich bitte aber eines zu berücksichtigen, die Sprachwahl derjenigen, die

sich an diesen Foren beteiligen, entspricht nicht der Sprachwahl unserer Generation, Frau Stokar von Neuforn. Das ist eine Jugendsprache oder eine Sprache, die wir sicher nicht gutheißen, aber man muss sehen, dass die Schützen insgesamt auch den Querschnitt der Bevölkerung darstellen und sich nicht jeder so elegant auszudrücken vermag wie wir beide.

Wie viele Schützen es gibt, die mit großkalibrigen Waffen schießen, kann ich Ihnen definitiv nicht sagen, weil wir keine Statistiken darüber führen. Wir haben Hochrechnungen angestellt, dass in diesem Bereich zwischen 300.000 und 500.000 Schützen tätig sind. Wir führen auch keine Schießbücher, aus denen sich dies eruieren ließe. Wir haben fast 15.000 Vereine, und es gibt einige andere Schießsportverbände, die ebenfalls dort tätig sind, so dass es für mich nicht möglich ist, eine konkrete Zahl zu nennen. Aber man kann davon ausgehen, dass wir von bis zu einer halben Million Schützen sprechen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Wir sind am Ende der Berichterstatterrunde. Gibt es noch einzelne Nachfragen? Das scheint bedingt der Fall zu sein. Wir sollten uns einen zeitlichen Rahmen bis maximal 18.25 Uhr stecken. Ist das in Ihrem Sinne? Ich werte den mangelnden Widerspruch als Zustimmung. Herr Dr. Wiefelspütz, bitte.

Abg. **Dr. Dieter Wiefelspütz** (SPD): Ich habe zwei kurze Fragen an Herrn Kohlheim und an Frau Prof. Bannenberg. Herr Kohlheim, Sie sind Vizepräsident des Deutschen Schützenbundes, aus Ihrem Bereich gibt es zum Teil Äußerungen – ich beziehe mich nicht auf Sie persönlich –, die ich nicht mehr über Jugendsprache rechtfertigen kann, sondern einfach als ungehörig, aggressiv und menschenverachtende Tonlage. Ich möchte das nicht generalisieren, sondern sage nur, das fällt mir immer wieder auf, bis hinein in die Zeitschriften aus diesem Bereich. Ich möchte an Sie die Frage stellen: Wie vernünftig ist dieses Gesetz, was wir jetzt beraten?

Die gleiche Frage möchte ich auch an Frau Prof. Bannenberg stellen. Sie sind Kriminologin, also Rechtswissenschaftlerin – ich bin auch Rechtswissenschaftler, allerdings Verfassungsrechtler, nicht Kriminologe. Wie vernünftig ist dieses Gesetz vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber nach meiner Überzeugung auch vor schwierigen Entscheidungslagen stehend niemals zu extremen Positionen neigen darf und in angemessener Weise zu berücksichtigen hat, dass das Jagd- und auch das Schützenwesen insgesamt gesehen zur sozialen Kultur in Deutschland gehört? Das sind nicht einige wenige versprengte Sektierer, sondern Menschen, die mitten in unserer Gesellschaft leben, im Großen und Ganzen sorgfältige und vernünftige Menschen, Leistungsträger, Menschen, die mitten unter uns sind. Wie vernünftig ist das Gesetz vor dem Hintergrund, dass Waffen gefährlich sind und gefährlich bleiben, und es keine Patentrezepte gibt? Was natürlich auch keine Ausrede für das Nichtstun ist, aber Nichtstun ist nicht das Thema, was uns heute hier zusammengeführt hat. Auch an Sie die Frage: Wie vernünftig ist dieser Gesetzentwurf?

Vors. **Sebastian Edathy**: Bitte Herr Kohlheim.

SV **Jürgen Kohlheim**: Ich darf zu den ungehörigen und aggressiven Bemerkungen kurz etwas sagen. Wir als DSB-Spitze tun im Grunde genommen alles, um derartige Dinge zu vermeiden. Wir können natürlich nicht auf alle unsere Mitglieder Einfluss nehmen und wir bedauern es sehr, dass solche Dinge tatsächlich geschehen. Auch wir bekommen entsprechende Mails mit entsprechendem Inhalt und sind darüber genauso wenig erfreut wie alle anderen. Die Schreiber bekommen auch entsprechende Anschreiben zurück, wo wir uns gegen derartige Dinge verwahren und auf die positiven Dinge hinweisen.

Wir vernünftig ist das Gesetz, wie vernünftig ist der Gesetzentwurf? Ich glaube, dass hier in der Tat ein ganz guter Gesetzentwurf geschaffen wurde, der den Spagat zwischen öffentlicher Sicherheit auf der einen und Interessen der Schützen und Jäger auf der anderen Seite letztendlich in einer vernünftigen Weise löst. Wir erhalten einige Verschärfungen, die im Wesentlichen auch sehr sinnvoll sind und die auch eine weitere Kontrolle des Schießwesens und der Sportschützen ermöglichen, um sicherzustellen und um zu gewährleisten, dass tatsächlich ein Missbrauch mit Waffen weitestgehend verhindert werden kann. Ausschließen werden wir es nie können, aber das Gesetz halte ich für eine von der Koalition insgesamt gelungene Regelung für die Interessen aller.

Vors. **Sebastian Edathy**: Frau Prof. Bannenberg, bitte.

SV **Prof. Dr. Britta Bannenberg**: Wie vernünftig ist das Gesetz? Ich denke, da sind wir uns einig, es geht nicht um radikale Lösungen, etwa zu sagen: Keine Waffe mehr in privater Hand. Darum geht es weder in den Forderungen, die ich auch formuliert habe, noch im Gesetzentwurf. Es geht im Grunde um die vernünftige Erkenntnis, wie kann man das erhebliche Risiko, dass es zu weiteren Toten und derartigen Vorfällen kommt, mindern? Dabei sind auch die sog. Familienauslöschungen zu betrachten. Relativ gesehen könnte man den leicht zynischen Standpunkt einnehmen: Mein Gott, so ein paar Tote im Jahr, angesichts der vielen Verkehrstoten, oder Sucht- und Alkoholtoten, was soll das? Ich denke, man darf das nicht tun und das wäre auch zynisch, weil es hier letztlich darum geht, dass tatbereite Straftäter leichten Zugang zu Waffen haben, die sie sich gerade nicht mit hoher krimineller Energie illegal beschaffen, sondern dass sie relativ leicht auf erheblich durchschlagskräftige Waffen mit entsprechender Munition zugreifen können. Ich prognostiziere auch, das hört man nicht gerne, dass bei den jungen Tätern diese Taten zunehmen werden, wenngleich auf niedrigem Niveau. Aber während wir hier sitzen können Sie davon ausgehen, dass mindestens 100 junge Männer gerade ernsthaft darüber nachdenken, wie sie die nächste Tat ausführen, eher sogar 200, nach dem, was wir über die Bedrohungsfälle wissen. Das sind keine Trittbrettfahrer, die sich nur mal einen üblen Scherz machen, die denken ernsthaft darüber nach, wie das gehen könnte und ob sie diese Waffen haben. Vor diesem Hintergrund, dass die grundsätzliche Erkenntnis auch ist, dass Schusswaffenbesitz schwer zu kontrollieren ist, habe ich noch eine weitere Anmerkung aus kriminologischer

Sicht: Bei den Tätern bzw. in den Täterhaushalten hat man erstaunlicherweise bei fast allen Vätern Waffenbestände gefunden, die weit über das hinaus gingen, was in der Waffenbesitzkarte eingetragen war, und unzureichend gesichert, sowie Munitionsmengen in allen Kalibern und Varianten. Das wirft eine ganz verstärkte Zuverlässigkeitsprüfung dieser Personen auf. Deshalb denke ich, das, was ich versucht habe, mit meinem waffentechnischen Dilettantismus zu formulieren, ich bin keine Expertin für irgendwelche Details dieser Sachen, muss jedenfalls in die Vernünftigkeit einer Einschränkung des legalen Waffenbesitzes in Privathaushalten hineingehen. Man muss auch versuchen, bessere Kontrollen umzusetzen. Da wird man im Detail über vieles diskutieren können. Ich glaube, gerade das ist ein Problem dieser Schnelligkeit der Versuche, hier etwas in Gesetzesform zu gießen, man hat viele Ansichten...

Abg. **Dr. Dieter Wiefelspütz**: Wir machen nur Sachen, wo wir auf der ganz sicheren Seite sind, alles andere muss in der nächsten Wahlperiode gemacht werden.

SV **Prof. Dr. Britta Bannenberg**: Man wird sich aber seine Gedanken machen können und müssen, wie man gewisse Regelungen im Detail umsetzen kann. Ich glaube, dass manche Grundsatzfragen bisher gar nicht gestellt wurden. Zum Beispiel die Grundsatzfrage, ob man den sog. Sportschützenbereich derart weit ausdehnt. Wenn ich Details nennen kann, die hier in meinen Forderungen auftauchen: Wenn man heute bei der polizeilichen Dienstwaffe darüber diskutiert, ob man nicht das Magazin von acht Schuss erhöhen sollte, damit im Falle einer Notwehrsituation mit mehr Munition schneller geschossen werden kann, dann ist es doch aberwitzig, dass sehr viele Sportschützen, auch wenn über die Zahlen Differenzen bestehen, Magazine zu Hause haben mit 14 bis 16 Schuss und zwar 9mm und alle Varianten, mit 300 m Tragkraft einer Waffe. Wobei im Sportbereich nie so weit geschossen wird. Ich glaube, solche Fragen müssen ernsthaft diskutiert werden und ich glaube mit einer kombinierten Risikobegrenzung, einmal nach der Frage des Bedürfnisses jeder Art von Waffen, der Anzahl der Waffen und auch der Munitionsfrage, nicht nur die Frage, was bewahrt man wie getrennt auf, sondern auch, sollte es so sein, dass ein Privatmann zu Hause 5.000, 6.000 oder 8.000 Schuss Munition hat oder sich das alles mit einer Sprengstoffberechtigung selber bereitet. Wo doch der Soldat und der Polizeibeamte beim Training die Hülsen zählen müssen. Warum soll der Privatmann letztlich in einem Umfang über Munition verfügen dürfen, die kein Mensch kontrolliert, und nicht mal in Frage stellt, dass er das kontrollieren darf? Das ist mein Anliegen, nicht eine radikale Sicht, dass alles weg muss, das ist nicht realistisch. Sie sagen, es gibt die Traditionen von Jägern und Schützen. Ich glaube man kann ernsthaft Fragen stellen, sonst sitzen wir in einem Jahr wieder hier. Es tritt dann immer wieder das von vielen geheuchelte Entsetzen auf, denn das wird passieren, diese Taten werden geschehen. Wir müssen zumindest versuchen, als Gesellschaft in einer realistischen Weise dieses Risikopotenzial einzuschränken. Das ist nur ein Baustein in der Prävention dieser Taten, das ist ganz klar, aber es ist ein ganz wesentlicher.

Vors. **Sebastian Edathy**: Frau Philipp, bitte.

Abg. **Beatrix Philipp** (CDU/CSU): Frau Prof. Bannenberg, Sie haben im Laufe Ihrer Ausführungen gesagt, dass eigentlich überall, wo man nachträglich die Umgebung der Täter besichtigt oder untersucht hat, festzustellen war, dass es Anzeichen dafür gab. Das kommt mir ein bisschen zu kurz. Wir haben über die Waffen und über die Art von Waffen geredet. Wir reden auch über diejenigen, die – trotz der Ausführungen von Herrn Grafe – eigentlich sehr sorgfältig und sehr verantwortungsvoll damit umgehen. Aber mir kommt etwas zu kurz, nämlich alle, die in der Umgebung der potenziellen Täter leben. Die Eltern und vor allem die Klassenkameraden. Wir haben das im Zusammenhang mit Video-Killerspielen gesagt: Natürlich wissen die Klassenkameraden am besten, wer was hat, wer was zeigt, wer mit was prahlt, wer mit was angibt usw. Deswegen wäre es klug, wenn man am Ende einer Anhörung einmal sagt, dass es eigentlich jeden angehen muss, zu sehen, mit wem oder mit was gehen die Kinder um und mit wem oder was sind sie unterwegs. Das scheint mir im Bereich von Prävention mindestens so wichtig zu sein wie die Tatsache, dass man im Zweifelsfall die Munition zählt oder andere Dinge, die wir hier besprochen haben. Wobei ich nicht in Abrede stellen will, dass diese Dinge sinnvoll sind. Mir aber fehlt das, weil ich das sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen habe, dass es überall Anzeichen gegeben hat. Da zu sensibilisieren, das wäre schon ein Appell, der sinnvoll wäre.

Vors. **Sebastian Edathy**: Frau Kollegin, ich werte das nicht als Frage, sondern als Statement. Wir sind für das Waffenrecht zuständig und das ist eine eher technische Frage. Natürlich gibt es viele andere Fragen, die in dem Kontext beantwortet werden müssen. Auch die Mitverantwortung im Familien- und Bekanntenkreis für einen auffälligen jungen Menschen. Herr Gunkel hat noch Fragen, bitte.

Abg. **Wolfgang Gunkel** (CDU/CSU): Ich möchte zunächst einmal auf Herrn Grafe eingehen. Wir beschäftigen uns hier im Innenausschuss des Deutschen Bundestages durchaus ernsthaft mit diesem Thema und ich weise zurück, dass man mir unter die Weste jubelt, ich sei ein Waffenlobbyist. Mein Thema lautet: Wo keine Schusswaffe, da ist kein Schuss. Also das genaue Gegenteil von dem, was Sie hier unterstellen.

Ich teile die Auffassung von Frau Prof. Bannenberg schon, dass habe ich auch immer gesagt, und nach 40 Jahren Polizeitätigkeit werde ich mir dieses Urteil erlauben dürfen, dass derartige Täter genau auf diese Zugriffsmöglichkeit warten, sie dadurch befördern, dass die Waffe greifbar ist und sie die Tat auch vollziehen können. Ich will nicht alles wiederholen, was Sie sehr schön kriminologisch erklärt haben, das ist korrekt und das sehe ich ganz genauso. Ich komme auf den Punkt, der mich bei den ganzen Ausführungen ein wenig stört. Das ist die Mär davon, dass die Gefahr bei zentraler Waffenlagerung von der Kriminalitätsseite her steigernd wäre. Ich kann Folgendes sagen: Im Nachgang des Gesprächs, das im Hessischen Rundfunk stattgefunden hat, wo kurz nach der Tat von Winnenden einige Fachleute beieinander saßen, Frau Mayer, Herr Dr. Wiefelspütz, der hessische Justizminister u.a., da wurde intensiv darüber diskutiert, wie man damit umgeht. Da ist auch einmal ein Schützenverein gezeigt

worden und der Vorsitzende war ganz stolz, als er sein Schützenhaus vorführen konnte, wie schön sauber und ordentlich alles war. Man hat aber auch ganz deutlich gesehen, dass da nicht nur Waffen aufbewahrt worden sind, wie Sie sie geschildert haben, Herr Hofius, sondern da waren Pistolen in einem gesicherten Schrank aufbewahrt, auch Langwaffen, nicht nur drei oder vier, sondern an die 20 und mehr. Der Schützenverein hat also Waffen gelagert, die er für seine Mitglieder dort bereithält, die mit entsprechenden Maßgaben ausgegeben werden und womit auch geschossen wird. Ich frage ganz ehrlich und offen: Was ist da das große Problem? Ob da 20 oder 40 Waffen liegen, das spielt nach meinem Dafürhalten keine Rolle. Sie haben es bestätigt, die ganze polizeiliche Erfahrung sagt, dass das eine Mär ist, dass dadurch der Kriminalitätsanreiz steigen würde. Ich frage noch einmal: Hat schon jemals jemand erlebt, dass sich irgendwelche Straftäter bei Gang-Auseinandersetzungen mit Sportwaffen oder mit Gewehren beschossen haben? Das wird im Regelfall mit Maschinenpistolen und anderen Schnellfeuerwaffen getan und die findet man in solchen Sportheimen nicht vor.

Meine Frage sowohl an Herrn Hofius wie auch an Herrn Kohlheim: Wo nehmen Sie Ihre Erkenntnisse her? Darüber gibt es erstens keine Zahlen und zweitens, warum nehmen Sie das an, dass es eine solche Entwicklung geben sollte?

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann bitte zunächst Herr Hofius zur Beantwortung.

SV **Rainer Hofius**: Es ist durchaus denkbar, dass es Waffen- und Schützenvereine gibt, die deutlich mehr Waffen aufbewahren als die, die ich kenne. Ich bin hier gebeten worden, meine Erfahrungen vorzutragen. Die lauten tatsächlich, dass ein Gefährdungspotenzial da ist, wenn besonders viele Schusswaffen an einem Ort aufbewahrt werden. Das ist sehr wohl belegbar aus einer Reihe von Ermittlungsverfahren, die zu führen waren, nachdem Schusswaffen entwendet waren. Sie sagen zu Recht, dass die „Herrschaften“, die sich gegenseitig bekriegen, das nicht mit Kleinkaliberwaffen tun. Die Waffen, die Sie genannt haben, hat hoffentlich niemand legal im privaten Besitz, nämlich vollautomatische Schusswaffen. Die hat nur unsere „Kundschaft“ im Besitz. Da sollten wir uns viel Mühe geben, das zu bekämpfen. Ich behaupte nicht, dass eine zentrale Unterbringung in irgendeiner Weise etwas ist, was nicht funktioniert; es ist nur eine Einschätzung, die ich abgebe. Natürlich hat es bislang keiner versucht. Wir haben allerdings einige Einbrüche in unserem Bezirk in zentrale Lager gehabt und auffälligerweise dort, wo man vorher wohl wissend feststellen konnte, hier sind interessante Schusswaffen zu finden, die man im illegalen Bereich verwerten und einsetzen kann. Ich kann Ihnen nicht sagen, dass das, was ich aus einem verhältnismäßig kleinen Bundesland vortrage, bundesweit so sein mag. Aber die Gefahr sehe ich und ich hatte es auch in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, wer die Tat begehen will, lässt sich die Waffen aushändigen und begeht die Tat. Es löst das Problem nicht. Eine absolut gesicherte Auffassung kann ich nicht vortragen, weil das nur meine Einschätzung ist, mehr nicht. Möglicherweise liegen Sie richtig, ich will das

nicht absprechen. Aus meiner Erfahrung halte ich es für kritisch. Ob das dann so ist, dass ist etwas, was nur ex post beurteilt werden könnte, wenn es dann anders wäre.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Kohlheim, bitte.

SV **Jürgen Kohlheim**: Es ist so, wie Herr Hofius schon sagte, natürlich gibt es auch Schützenvereine, die die privaten Waffen ihrer Mitglieder aufbewahren. Das ist eine Frage der Größe des Vereins. In einem kleinen Verein mit vielleicht 20 Mitgliedern ist es einfach, die Waffen der Sportschützen auch im Verein selber aufzubewahren. Sobald der Verein größer wird, das habe ich bei einem im Bonner Norden liegenden Verein erlebt, geht dies nicht mehr. Dort hatte sich der Verein einen richtig festen Raum geschaffen und alle waren froh, dass die Waffen letztendlich auch da lagern konnten. Aber der Verein blühte und seit einigen Jahren geht das nicht mehr, weil einfach kein Platz mehr da ist. Kleine Vereine möglicherweise ja, aber bei größeren Vereinen nein. Wenn Sie bspw. an große Schützenvereine mit 500 oder gar 1.000 Mitgliedern denken, dann ist das nicht mehr möglich.

Zur Frage, woher wir das wissen, dass es zu solchen Dingen kommt: Ich beziehe mich da nicht auf meinen eigenen Bauch, sondern schlicht und ergreifend auf die Erfahrungen der GdP. Die GdP sagt eindeutig, dass es bei der zentralen Aufbewahrung in Schützenhäusern zu eben dieser geschilderten Gefährdung kommen würde. Ich muss zugeben, dass ich der GdP, die mit 170.000 Mitgliedern eine sehr beachtenswerte Gruppe unter den Polizeibeamten darstellt, durchaus Glauben schenke. Wie sollte ich es sonst machen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Gunkel, der Herr Minister und Sachverständige Hövelmann hat Interesse signalisiert, Ihre Frage zu beantworten. Sind Sie einverstanden? Das ist der Fall. Herr Hövelmann, bitte.

SV Minister **Holger Hövelmann**: Vielen Dank, dass ich darauf antworten darf. Ich will versuchen, das aus der Sicht der Polizei zu machen. Es geht mir nicht nur darum, was die GdP sagt, sondern ich habe im Vorfeld dieser Anhörung auch meine Verantwortlichen in der Landespolizei direkt befragt, die auch fachlich versierter sind. Das Problem ist tatsächlich, dass es oftmals dezentrale Liegenschaften sind. Die Liegenschaften sind, das mag von Land zu Land unterschiedlich sein, je nachdem wie die finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Vereine sind und wie lange sie schon existieren und was über die Jahrzehnte an Werten geschaffen worden ist, wenn ich das für das Land Sachsen-Anhalt sagen darf, in aller Regel dezentrale schlechte Liegenschaften, die in einem schlechten baulichen Zustand sind. Schlechter baulicher Zustand heißt auch, kein besserer Sicherheitszustand als der bauliche. Wir haben wirklich die Sorge, dass der polizeiliche Aufwand, der betrieben werden müsste – das hat niemand berechnet, das ist subjektiv –, um diese technischen und baulichen Defizite durch eine höhere Kontroll- und Überwachungsichte auszugleichen, einfach nicht zu schaffen ist. Das ist das, was meine Fachleute sagen. Ich kenne die Regelungen nicht bis in das

letzte Detail, aber ich glaube, ab einer bestimmten Größenordnung an Waffen und Munition kommen wir auch in andere rechtliche Bereiche, was die Sicherheitsanforderungen betrifft. Wir hätten theoretisch bei größeren Anlagen dann Munitionslageransprüche und Sicherheitsanforderungen, die ein Verein, selbst wenn er finanziell relativ potent ist, nicht objektiv und sicher erfüllen kann. Zumindest wird die Sorge formuliert.

Vors. **Sebastian Edathy**: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist der Fall, Herr Gunkel, bitte.

Abg. **Wolfgang Gunkel**: Vielen Dank, dass Sie mir noch einmal das Wort erteilen. Ich kann Folgendes sagen: Wenn die Schützenheime in einem schlechten Zustand sind, dann müssen sie eben in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden, um so etwas möglich zu machen. Was große Waffenlager angeht, Herr Hövelmann, das ist Ihnen auch bekannt, dass Bundeswehr und Polizei durchaus große Waffenlager betreiben und so ein Überfall auf ein Waffenlager kommt ungefähr so oft vor wie ein Amoklauf, nämlich relativ selten. Was hier interessant ist, ist die Angelegenheit bei größeren Schützenvereinen. Gerade bei solchen Anlagen, die andere Sicherheitsvorkehrungen erfordern, gibt es technische Möglichkeiten, sich bei der Polizei aufzuschalten. In sehr vielen Fällen machen große Firmen, die ein riesiges Firmengelände sichern müssen, auch davon Gebrauch. Es gibt Sicherheitsfirmen, die sich bei der Polizei aufschalten. Die Notrufe laufen in der Alarmzentrale bei der Polizei ein, sofort stehen etliche Polizeibeamte zur Verfügung und fahren an den Tatort, um zu regeln, was zu regeln ist.

Was hindert jemanden daran zu sagen, auch bei der Ausgabe von Waffen, was hier gerade gesagt worden ist. Ich behaupte nicht, dass das mit diesen Maßnahmen absolut ausgeschlossen werden kann, das wird nie 100 % möglich sein, aber es kann deutlich erschwert werden. Da würde man schon einen Schritt in die richtige Richtung machen, wenn man es deutlich erschwert. Diese betreffenden Typen, so haben wir gehört, sind nicht gerade welche, die mit gewaltigen Muskelpaketen herumlaufen, sondern sind verschüchterte ängstliche Typen, die auf dem normalen Waffenhandelsmarkt höchstens „eine auf die Schnauze“ bekommen würden, als das man ihnen eine Waffe aushändigt oder verkauft, weil die viel zu viel Angst hätten, der verpfeift sie an der nächsten Stelle. Diese Leute bekommen auf anderen Wegen keine Waffen, da bleibt nur dieser Weg. Der Fall, den Sie geschildert haben, wenn ich das richtig weiß, der hatte noch einen Freund gehabt, der ihm gesagt hatte, wie er da einbrechen muss. Das ist kein Einbruch im herkömmlichen Sinne, dass sich eine fremde Person eine Waffe aneignet, sondern die kannten beide diesen Schützenverein sehr gut und da ist sicher eine andere Bewertung vorzunehmen. Außerdem sind das nur neun von zehn Fällen.

Damit das nicht nur ein Statement wird, habe ich noch eine Frage an Herrn Minister Hövelmann: Sie kommen aus dem Ostteil Deutschlands und ich bin ein Abgeordneter aus demselben Teil. Ich kann mich entsinnen, dass diese Regelungen zu früherer Zeit doch einmal anders und ernsthafter gehandhabt worden sind, aus völlig anderen

Gründen. Es ist vielfach die Bereitschaft vorhanden zu sagen: Wo ist das Problem? Da lagern wir das zentral. Wo sind wir denn, wenn wir diesen finanziellen Aufwand nicht betreiben können? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Hövelmann, der Kollege Gunkel lässt nicht locker. Sie haben noch einmal die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

SV Minister **Holger Hövelmann**: Verehrter Herr Polizeipräsident a. D., lieber Wolfgang Gunkel, wir haben uns schon oft über solche Fragen ausgetauscht. Ich war selber nur bedingt dabei, aber es war natürlich so, dass wir eine deutlich geringere Zahl an Waffen hatten. Allein der Fakt ist mindestens 1:10 wenn nicht noch ungünstiger, das Verhältnis der im Umlauf befindlichen Waffen. Das ist schon eine andere Problemlage, die wir heute haben. Dann gab es, wenn mir meine Kollegen das richtig erklärt haben, wohl auch die Regelung, dass man die Dinge beim VPKA, also beim Volkspolizeikreisamt, sicher verwahren und gegen Quittung abholen und in Empfang nehmen konnte. Nach dem Gebrauch musste man sie wieder hinbringen und bekam eine Quittung, dass man sie wieder abgegeben hat. Es war also eine polizeiliche Aufgabe. Die Frage ist, ob wir ein Rechtssystem schaffen, was wir heute nach dem Waffenrecht nicht haben, dass dies eine polizeiliche Aufgabe wird? Ich bin hier als Innenminister eines Landes, was in ähnlichen Haushaltsschwierigkeiten ist wie alle anderen Länder, und sehe, dass wir einigermaßen auch mit dem Polizeistellenstand über Wasser bleiben müssen. Bei einer zusätzlichen Aufgabe in einem solchen Volumen, da will ich die Frage in den Raum werfen: Kann das sachgerecht erledigt werden? Machen kann man alles. Wenn das politisch gewollt ist, kann man all diese Dinge auch umsetzen. In anderen Ländern gibt es unterschiedliche Möglichkeiten dies zu tun. Ich halte es aber auch in der Abwägung dessen, was wir heute an Realität wahrnehmen, nicht für in kürzester Zeit umsetzbar.

Vors. **Sebastian Edathy**: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen, dass sie uns hier 3 ½ Stunden zur Verfügung gestanden haben für die Fragen aus dem Innenausschuss. Der Zeitplan für das weitere parlamentarische Verfahren ist sehr eng gesteckt. Wir werden bereits am Mittwoch im Innenausschuss eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf verabschieden und für Donnerstag ist die 2./3. Beratung im Plenum vorgesehen. Ich denke, dass alle Fraktionen das Ziel eint, das Risiko eines unberechtigten Waffenzugriffs mit verhältnismäßigen Mitteln möglichst zu begrenzen. Insofern sehe ich mit Interesse den weiteren parlamentarischen Beratungen entgegen. Vielen Dank für die Mitwirkung bzw. die Teilnahme und Anwesenheit und noch einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr